



Berufsbild 2030

Mit der Expertise der Planer(innen) die Zukunft gestalten

Wird die Expertise der
Ziviltechniker(innen) für das
Arbeiten in einer globalisierten
Welt noch abgefragt?

Ein Round Table 4

Eine unreflektierte Stadtcollage
kann keine adäquate Lösung
für das Areal des ehemaligen
Kaiserforums sein.

Michael Hofstätter 7

Ist die Berufsvertretung ein
Auslaufmodell? Welche Rolle
spielen Architekten und
Ingenieurkonsulenten?

Ein Dialog 8

Public-private-Partnership

PPP-Schulbauprogramm – der (vorläufige?) Stand der Verhandlungen

Über den schwierigen Prozess,
einen Weg, den wir gehen müs-
sen, ohne es zu wollen, für beide
Seiten gangbar zu machen.

Über PPP (Public-private-Partnership) bei
Bauvorhaben der Stadt Wien, bei Schulbau-
ten im Speziellen und öffentlichen Bauten im
Allgemeinen und unsere ablehnende Haltung
dazu haben wir bereits ausführlich berichtet.
Privaten Firmen, die im Gegensatz zur Kom-
mune Gewinne machen müssen, die Verant-
wortung für Errichtung und Betrieb von öf-
fentlichen Schulen zu übertragen, birgt – neben
anderen Gefahren – auch die Gefahr der Auf-
gabe baukultureller Verantwortung.

Neben allen demokratiepolitischen Vorbe-
halten (die Steuerzahler haben im Regelfall hö-
here Kosten und verlieren gleichzeitig Mitspra-
che- und Kontrollmöglichkeiten) sind wir als
Berufsstand doppelt betroffen. Wir haben als
Wettbewerbsteilnehmer den gleichen Aufwand
und das gleiche Risiko zu tragen wie sonst auch,
im Falle des Wettbewerbsgewinns ist aber ein
deutlich reduziertes Leistungsbild und somit
ein deutlich niedrigeres Honorar vorgesehen.

Die Aufgabe der Standesvertretung kann
es nur sein, alle Möglichkeiten wahrzuneh-
men, gegen die Schwächung der Stellung von
Ziviltechniker(inne)n vorzugehen. Wir ha-
ben in diesem Sinn nach dem ersten derartigen
Schulbauwettbewerb Verhandlungen mit der
Stadt Wien aufgenommen. In acht Verhand-
lungsrunden zwischen September 2014 und

September 2015 wurde intensiv um Lösungs-
möglichkeiten gerungen. Vonseiten der Stadt
wurde sehr offen und durchaus mit Verständnis
für unsere Positionen verhandelt, jedoch im-
mer unter dem Vorbehalt, dass die Gesetzes-
lage (Stabilitätspakt, Maastrichtkriterien) der
Stadt keine andere Möglichkeit einräume als
eine PPP-Variante.

Daher drehten sich die Verhandlungen vor
allem um die Frage, ob man das PPP-Modell,
solange kein politischer Ausweg gefunden ist,
so ausgestalten kann, dass eine Kooperation

unsererseits möglich bzw. sinnvoll ist. Das ei-
gentliche Ziel von PPP ist es, notwendige öffent-
liche Infrastrukturbauten ohne Verstoß gegen
die Schuldengrenze zu ermöglichen. Das hängt
nicht zuletzt vom Übergang des Baurisikos auf
den privaten Partner ab. Auf diese Frage kon-
zentrierten sich auch rasch die Verhandlungen.

Inwieweit dabei das Planungsrisiko ein Teil
des Baurisikos ist bzw. in welcher Weise Maas-
tricht Zeitpunkt und Ausmaß des Übergangs

Fortsetzung nächste Seite



Das Hineinnehmen der Planer in die Ausschreibung für den PPP-Nehmer Gesiba wurde explizit
ausgeschlossen. Die querkraft-Architekten sind nur bis zur Einreichplanung beschäftigt.

Inhalt

Wohnbau 10

Über steigende Grundstücks-
preise, Bauträgerwettbewerbe
und soziale Durchmischung.
Interview mit Michael Ludwig.

Wettbewerbswesen 12

Wenn zwei Partner
aufeinander zugehen, führt das
oft zu guten Ergebnissen.
Michael Anhammer.

No-Go für Planer 12

Eine unverbindliche Rahmen-
vereinbarung ist für Planungs-
leistungen nicht geeignet.
Sandro Huber.

Normenpolitik 13

Die Aktivitäten der Kammer
haben Bewegung in die
Normenpolitik gebracht.
Der Stand der Dinge.

derPlan Pause 16

Schöne neue Zukunftswelt.
Ein visionärer essayistischer
Ausflug von Maik Novotny.

Brief der Präsidentinnen

Im Wandel der Zeit



DI Michaela Ragoßnig-Angst MSc (OU)
IK für Vermessungswesen

—
Vorsitzende
Sektion Ingenieurkonsulenten



Arch. DI Christine Horner

—
Stv. Vorsitzende der Sektion Architekten

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege!

Der italienische Philosoph Giorgio Agamben sagte vor kurzem in einem bemerkenswerten Interview: „Die Gegenwart bekommen wir nie zu fassen, sie wird sich uns immer entziehen. Deshalb ist Zeitgenossenschaft das Schwerste, denn wahrhaft zeitgenössisch ist [...] nur das Unzeitgemäße.“ (Die ZEIT 35/2015)

Lässt man die letzten vierzig oder dreißig oder gar nur zehn Jahre Revue passieren, so stellt man fest: Es hat sich in dieser Zeit nicht nur enorm viel getan, auch der Berufsstand der Ziviltechniker(innen) hat sich stark verändert. Viele Kolleg(inn)en ahnen heute: Es könnte ein grundsätzlicher Wandel unseres Berufsbildes bevorstehen. Was beobachten wir unter anderem?

Von CAD zu BIM

Die Einführung von CAD hat Planungstools ermöglicht, die die zukünftigen Objekte in einer Schärfe und mit einem Detailreichtum darstellen, die zuvor nicht denkbar waren. Vorangetrieben von den großen Herstellern von Planungssoftware, schafft das neue Planen mit BIM vor allem für Auftraggeber(innen) und die zukünftigen Facility-Manager(innen) bessere Tools zur Verwaltung und Nutzung ihrer Gebäude. Ziviltechniker(inne)n hingegen erwächst daraus ein deutlicher Mehraufwand, der ihnen nicht abgegolten wird.

Vom Stiftplotter zum 3-D-Drucker

Wenn bald unsere Gebäude aus dem 3-D-Drucker kommen – so geschehen beim chinesischen Baudruckspezialisten WinSun, der eine zweistöckige Villa in nur einem Tag aus vorwiegend recyceltem Bauschutt gedruckt hat –, dann sollten wir auch mal über unseren Befugnisumfang reden. Denn ein File mit x-, y- und

z-Koordinaten und ein paar Metadaten können wir wahrscheinlich auch in so ein Gerät eingeben.

Vom Sicherheitsschloss zum Smart Home

Hat man in den 1970er Jahren beim Vierteltelefon vergeblich auf eine freie Leitung gewartet, steuert man heutzutage mit seinem Smartphone schon fast alles. Das fängt beim eigenen Zuhause – bei der Heizung, den Jalousien und der Alarmanlage – an und hört vielleicht beim Auto auf. Leider gibt es auf diesem Gebiet noch erhebliche Sicherheitsmängel. Dieses Thema wird unsere Ingenieurkonsulent(inn)en für IT noch länger beschäftigen, denn erfahrungsgemäß nützen Unbefugte bestehende Sicherheitslücken sofort aus.

Nicht ohne meine Rechtsanwältin

Planer(innen) verhandeln bei ihrer Beauftragung mit den Rechtsanwalt(inn)en der Auftraggeber(innen). Hier gelten eigene Logiken, die auf Risikominimierung für die Auftraggeber(innen) abzielen und den Planer(inne)n das Risiko überantworten – zum Beispiel für Bauverzögerungen, auch wenn diese außerhalb des Einflussbereichs der Planer(innen) liegen. Das Gesetz von Angebot und Nachfrage bestimmt die Terms of Trade. Bauherr(inn)en sind immer häufiger mutlos. Kann so mutige Architektur entstehen?

Big is beautiful – Referenzen regeln Auslobungen

Vom Bauherrn geforderte Mindestgrößen und Mindestumsätze werden von den an Wettbewerben teilnehmenden Planungsbüros oft nicht erreicht. Um entsprechende Sicherheiten bieten zu können, sind Kooperationen notwendig, deren Organisation nicht unkompliziert ist. Risiko und Aufwand werden auf die planenden Büros abgeschoben. Kleine Büros schauen trotz

vorhandener fachlicher Expertise durch die Finger.

Vom Generalisten zum Teamplayer

Viele jetzt schon bekannte Aufgaben können nur mehr interdisziplinär gelöst werden – man denke zum Beispiel an Projekte im Umweltbereich. Auf Geologen, Umwelttechniker und Vermessungsingenieure kommen verstärkt Anfragen aus dem Bereich Pisten- und Deponieplanung zu. Drohnen erfassen aus der Luft Daten für das Geländemodell, die wiederum für Entwürfe von neuen, effizienteren Beschneigungsanlagen oder die Planung der sachgerechten Deponierung von Abfällen herangezogen werden können. Bei Baugrunderkundungen und Emissionsmessungen ist zusätzlich das Wissen der Chemiker gefragt.

Auf der Suche nach dem Unzeitgemäßen

Wenn Agamben recht hat, worin besteht das Unzeitgemäße, das einen Ausblick auf die Zukunft ermöglichen könnte? Diese Frage ist nicht allgemein zu beantworten. Wir Ziviltechniker(innen) selbst und die uns vertretenen Organisationen sind gut beraten, uns damit jetzt intensiv auseinanderzusetzen. Und zwar, indem wir gemeinsam suchen und offen für unterschiedliche Antworten sind.

Mit kollegialen Grüßen

—
Michaela Ragoßnig-Angst
Christine Horner

Fortsetzung von Seite 1

auf den privaten Partner vorgibt, überstieg sehr rasch unsere rechtliche Expertise. Deshalb haben wir mit Rechtsanwalt Casati einen ausgewiesenen Experten auf dem Gebiet von Vergaberecht und EU-Recht beigezogen, der gemeinsam mit uns ein Modell entwickelte, das den nationalen und EU-weiten Standards entspricht, ohne dem Gewinner des vorgeschalteten Architekturwettbewerbs frühzeitig die Ausführungsplanung aus der Hand zu nehmen.

Ein wesentlicher Punkt (der auch von den beteiligten Anwälten bestätigt wurde) war, dass Maastricht keine Vorgaben über die Art der Planung macht. Es ist ausschließlich die Entscheidung des öffentlichen Auftraggebers, in welcher Weise er die Grundlagen der Vergabe an den Privaten, und dazu gehört auch die Objektplanung, vorgibt.

Daraufhin wurde von uns detailliert dargestellt, wie ein Großteil der Ausführungsplanung durch den Wettbewerbssieger erbracht werden kann, ohne den Handlungsspielraum des auf dieser Basis zu beauftragenden Unternehmens unzulässig einzuschränken. Im Gegenteil wurde für uns im Zuge der Auseinandersetzung mit den Maastrichtkriterien zu PPP und den dazugehörigen Richtlinien immer deutlicher, dass nur derjenige überhaupt ein relevantes Bauisiko hat, dessen Leistung bei der Vergabe hinsichtlich Umfang und Qualität ausreichend spezifiziert ist. Allerdings gelang es trotz deutlich angenäherter Standpunkte und eines wesent-

lich besseren Verständnisses der Positionen des jeweiligen Gegenübers auch nach einem Jahr intensiver Verhandlungen nicht, diese letzte Hürde zu überwinden. So war die Stadt Wien nicht bereit, mehr als die Verfassung von „Leitdetails“ durch die Wettbewerbssieger zu beauftragen.

Das bedeutet einerseits, dass den Gewinnern nur mehr ein Drittel der Ausführungsplanung verbleibt, und stellt darüber hinaus die Durchsetzung der unabhängig und anonym ausgewählten besten Lösung aus unserer Sicht ernsthaft in Frage. Unserem Argument, dass auf Basis von Leitdetails alleine eine Vergleichbarkeit der Angebote nicht wirklich gewährleistet ist, wurde nicht gefolgt. Auch die Tatsache, dass das Risiko, nicht das gewünschte Produkt zu erhalten, proportional zur Ungenauigkeit der Planung steigt, vermochte die Stadt nicht von ihrem Standpunkt abzubringen.

Unser Vorschlag liegt nach wie vor auf dem Tisch; wir sind immerhin übereingekommen, die Entwicklung zu beobachten und allenfalls für Adaptionen offen zu sein. Wie auf die nun gegebene Situation vonseiten der Architektenschaft zu reagieren ist, darüber wird in nächster Zeit zu beraten sein.

PPP-Planungsaufträge in der derzeit geübten Vergabepaxis bergen jedenfalls für Ziviltechniker erhebliche Gefahren. Formulierungen wie „die Erstellung von maßgeblichen Leitdetails“ sind geeignet, den Planer im Streitfall immer in die Mitverantwortung zu ziehen,

auch wenn bewusst zwei Drittel der Ausführungsplanung eben nicht beauftragt wurden.

Für jene Kollegen, die trotz der Gefahren Planungsaufträge im PPP-Bereich annehmen (müssen), haben wir ein zusammenfassendes Werk* erstellt, das die jeweiligen Leistungsphasen der Architektur kommentiert, entsprechende Voraussetzungen definiert und mögliche Planungs- und Verantwortungslücken – bei Nichtbeauftragung – festhält. Wir empfehlen, bei Auftragsverhandlungen diese möglichen Gefahren wenigstens anzusprechen.

—
Peter Bauer
Christoph Mayrhofer
Bernhard Sommer

—
*http://wien.arching.at/aktuelles/thema_aktuell/ppp_public_private_partnerships.html

GENDER Ausschließlich der besseren Lesbarkeit halber wird in manchen Texten und Überschriften bei Personen- und Berufsbezeichnungen auf ein Nebeneinander weiblicher und männlicher Formen zugunsten der alleinigen männlichen Form verzichtet. Selbstverständlich beziehen sich sämtliche Texte der Ausgabe von „derPlan“ sowohl auf weibliche als auch auf männliche Vertreter der jeweiligen Berufsgruppen.

IMPRESSUM Medieninhaber und Herausgeber: Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland, A-1040 Wien, Karlsgasse 9, wien.arching.at, E-Mail: leserbrief@arching.at **Art Direction:** Christian Sulzenbacher **Konzeption und Redaktion:** Brigitte Groihof **Redaktionsbeirat:** Michaela Ragoßnig-Angst, Peter Bauer, Bernhard Sommer, Christoph Mayrhofer, Bruno Sandbichler **Mitarbeiter Text:** Michael Anhammer, Peter Bauer, Brigitte Berchtold, Doris Chiba, Gerald Fuchs, Michael Hofstätter, Christine Horner, Sandro Huber, Claudia Höller-Dietrich, Christian Klausner, Christoph Mayrhofer, Maik Novotny, Ulrike Pitzer, Bernhard Sommer, Matthias Trauner

Lektorat: Thomas Lederer **Druck:** Grasl Fair Print, Bad Vöslau, Auflage: 6.500 Stück

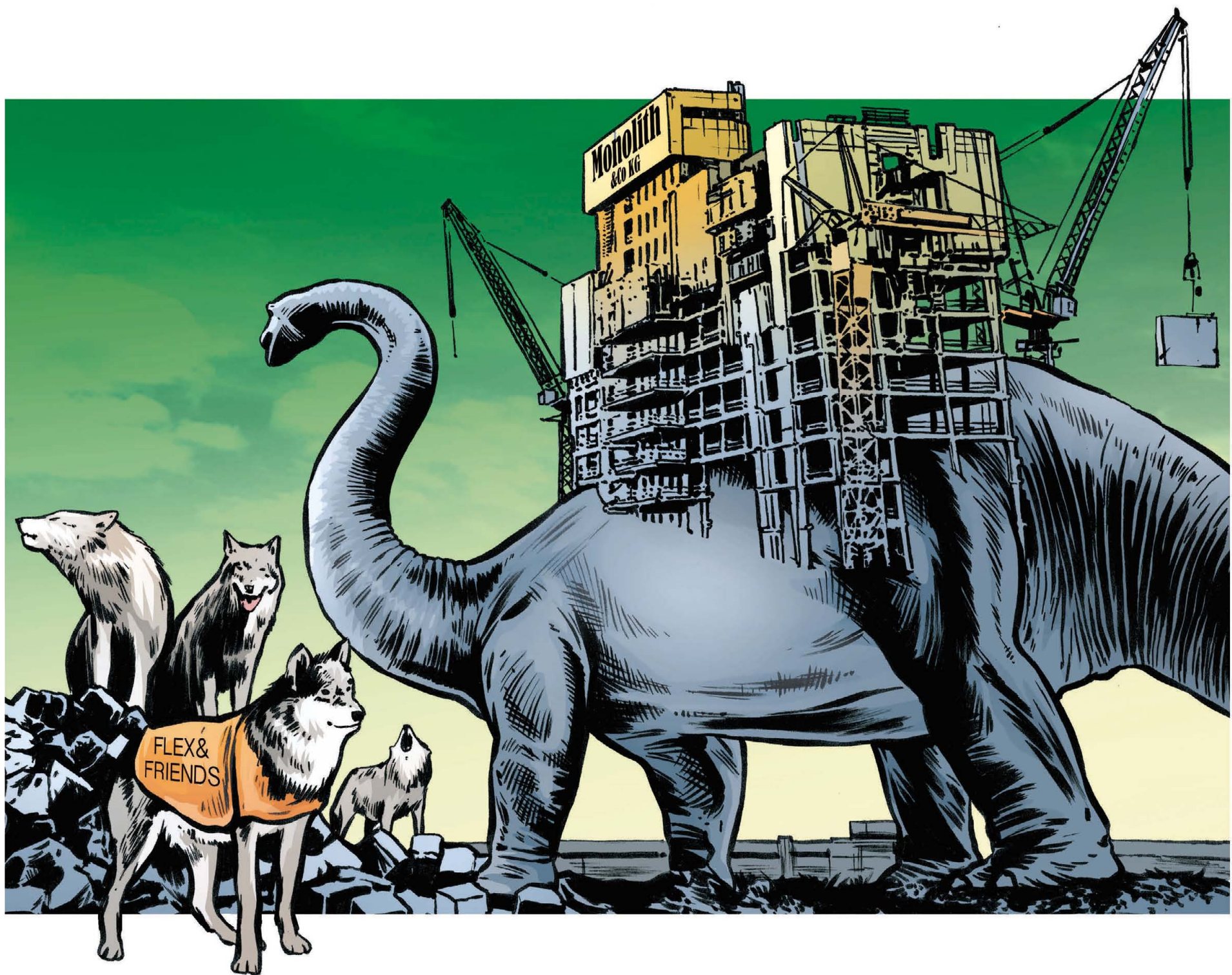


Illustration: PM Hoffmann

Berufsbild 2030

ZT – Z wie Zukunft?

In den heutigen Zeiten scheint der Blick in die Zukunft schwieriger denn je. Zugleich eröffnen die Herausforderungen spannende Perspektiven für Planer(innen).

—
In Hinblick auf das Berufsbild der Architekten und Architektinnen sowie der Ingenieurkonsulenten und Ingenieurkonsulentinnen mit ihren mehr als fünfzig Befugnissen, zu denen fast täglich neue dazukommen, stellen wir uns die Frage, ob unsere Berufsbilder eigentlich noch tauglich sind für den Marsch ins Jahr 2030, das schließlich nur noch fünfzehn Jahre entfernt ist. Der in Österreich übliche Weg zur Befugnis-erlangung, der vor der Ziviltechnikerprüfung Praxisjahre vorsieht, ist einerseits Garant für die Sicherung der Qualität. Andererseits behindern die strikten Vorgaben des Ziviltechniker-gesetzes Mitglieder, die international expandieren und Partnerschaften mit ausländischen Unternehmen eingehen wollen. Ein Manko, das, so Bernhard Sommer, die Kammer beheben sollte.

Kontroversiell diskutiert wird, ob die Ausbildung die Absolventen angemessen auf die Herausforderungen der Praxis vorbereitet. Josef Eberhardsteiner wünscht sich, „dass die Ausbildungs- und die Praxisschiene stärker zusammenarbeiten“. Einerseits gibt es eine Tendenz zum Spezialistentum, wichtiger erscheint aber ein solides Grundlagenwissen und eine gute Allgemeinbildung, um als Generalist größere Prozesse überblicken und gestalten und

um spannendere und flexiblere Lebensläufe entwickeln zu können. Beim ohnehin schon dicht gepackten Curriculum technischer Studien seien, so Eberhardsteiner, Spezialausbildungen und Soft Skills, wie etwa die Vermittlung sozialer Kompetenzen, schwer unterzubringen, weshalb sie im Rahmen von Weiterbildungsprogrammen angeboten werden sollten. Erschwerend hinzu komme der Mangel an finanziellen Ressourcen.

Die Sorge, ob die profunde Expertise der Ziviltechniker überhaupt noch abgefragt wird, beschäftigt alle. Kristina Schinegger meint: „Das größere Problem ist, dass unsere Expertise gar nicht gefragt ist. Markt und Bauwirtschaft funktionieren sehr stark entkoppelt von dieser Expertise.“ Dass die Expertise nicht mehr abgefragt wird, liege an verschiedenen Faktoren. Architekten hätten ein Imageproblem, Investoren und Bauherren Angst vor Wettbewerben und dem Umgang mit unbekanntem Partnern, und die Ingenieure werden meist nur in einem negativen Kontext öffentlich wahrgenommen, nämlich dann, wenn etwas passiert ist.

Doch dass die Expertise der Ziviltechniker bei den anstehenden Problemen der Planung unserer Umwelt auch in Hinblick auf Qualität und Baukultur sehr wichtig ist, liegt auf der Hand. Denn es wiederholen sich die großen Fragestellungen des ausgehenden 19. Jahrhunderts. Zu beantworten sind hygienische, aber auch sozialwissenschaftliche Aspekte.

Zwischen den Anforderungen der Gesellschaft, den gesetzlichen Gegebenheiten und der Problemlösungskompetenz der Ziviltechniker steht die Kammer als Berufsvertretung, die als Vermittlerin optimale Rahmenbedingungen schaffen soll. Manche sind der Meinung, dass

„Ich denke viel an die Zukunft, weil das der Ort ist, wo ich den Rest meines Lebens verbringen werde.“

Woody Allen

die Berufsvertretung zu lange gemächlich und bewahrend agiert hat und die entscheidenden Entwicklungen in der globalisierten Welt längst woanders passiert sind.

Alle sind sich einig, dass in Zukunft zunehmend vernetztes und interdisziplinäres Zusammenarbeiten in Teams das Erfolgsrezept sein wird und die Globalisierung als Chance gesehen werden sollte. Arne Hofmann: „Die Reise sollte dahin gehen, dass wir uns als Teams verstehen, die möglichst früh in den Prozess einsteigen und ihn möglichst lange verfolgen.“ Denn, so Kristina Schinegger: „Wenn wir über die Grenzen hinaus innovativ denken, dann können wir uns auch wieder als Experten positionieren und werden wieder gefragt.“ Der Weg ins Jahr 2030 – ein Round Table.

—
Brigitte Groihofer

Berufsbild 2030

Die Zukunft ist nicht Mikado: Wer sich nicht bewegt verliert

DI Arne Hofmann

Geschäftsführer Bollinger Grohmann Schneider ZT GmbH
Studium der Philosophie an der Goethe-Universität Frankfurt am Main, danach Studium der Architektur an der Technischen Universität Darmstadt. Seit 2003 bei Bollinger + Grohmann Ingenieure, zuerst im Bereich Projektmanagement und Tragwerksplanung, seit 2009 als Geschäftsführer und Teilhaber. Von 2008 bis 2010 Forschungsassistent am Institut für Tragkonstruktion bei Klaus Bollinger an der Universität für angewandte Kunst.
www.bollinger-grohmann.com

Arch. DI Bernhard Sommer

Vizepräsident der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland
Bernhard Sommer ist Gründer und Leiter des Architekturbüros EXIKON arc&dev. Er unterrichtet „Energie Design“ an der Universität für angewandte Kunst. Im Jahr 2000 wurde ihm der „Arch+“-Preis zuerkannt, 2002 das MAK-Schindler-Stipendium, 2006 der Preis für experimentelle Tendenzen in der Architektur. Bis 2008 Forschung und Lehre an der TU Wien, TU Graz und TU Delft. 2013 war er Gastprofessor am Institut für Experimentelle Architektur (UIBK).
www.exikon.at

Mag. phil. Brigitte Groihofer MBA

Moderatorin, Chefredakteurin „derPlan“
Studium der Kunstgeschichte mit Schwerpunkt Architektur an der Uni Wien, Studium Executive Master of Business Administration an der SMA in Wien, Ausbildung zur Mediatorin an der Arch+Ing Akademie. Seit 2007 Leitung Öffentlichkeitsarbeit und Marketing in der LAIK W/NÖ/B. Publikation Monografie „Raimund Abraham – [UN]BUILT“ im Verlag Springer Wien/New York, Frühjahr 2011.
www.groihofer.at



Fotos: Katharina Gossow

Arch. DI Robert Diem

franz architekten
Studium an der TU Wien (2002 Diplom), Studium an der Manchester Metropolitan University. Von 2003 bis 2008 Projektleiter bei querkraft, 2009 bis 2014 Vorstandsmitglied bei ORTE. Etliche Preise und Auszeichnungen. Gewinner zahlreicher Wettbewerbe, besonders im Schulbau. Seit 2009 betreibt er zusammen mit Erwin Stättner das Büro franz architekten in Wien.
www.franz-architekten.at

Mag. arch. Kristina Schinegger

SOMA-ZT GmbH
Studium der Architektur an der Universität für angewandte Kunst (Studio Prix) und an der Bartlett School of Architecture in London. Zahlreiche Preise, u. a. 2006 Anerkennungspreis für experimentelle Tendenzen in der Architektur. 2008 MAK-Schindler-Stipendiatin. Von 2009 bis 2014 Universitätsassistentin am Institut für Architekturtheorie der TU Wien. Seit 2012 ist sie Teaching Fellow an der Bartlett School of Architecture (University College London), wo sie gemeinsam mit Stefan Rutzinger MArch Unit 15 betreibt.
www.soma-architecture.com

Univ.-Prof. DI Dr. techn. DDr. h. c. Josef Eberhardsteiner

Dekanat der Fakultät für Bauingenieurwesen, TU Wien
Studium Bauingenieurwesen an der TU Wien, Habilitation für das Fachgebiet Festigkeitslehre: „Mechanisches Verhalten von Fichtenholz. Experimentelle Bestimmung der biaxialen Festigkeitseigenschaften“. Seit 2001 Unterrichtstätigkeit an der TU Wien, seit 2008 Dekan der Fakultät für Bauingenieurwesen, 2009–2010 Präsident der Danubia-Adria-Society for Experimental Mechanics. Autor von mehr als 250 Arbeiten in wissenschaftlichen Journalen, von Büchern und Buchbeiträgen.

„Die Zukunft soll man nicht voraussehen, sondern möglich machen.“

(Antoine de Saint-Exupéry)

Vor welchen Herausforderungen stehen Planer und Planerinnen bei der Gestaltung der Zukunft?

derPlan:

Welche Expertise brauchen die Planer für 2030?

Bernhard Sommer:

Die Herausforderungen und der Trend sind relativ klar: sich verringernde Ressourcen, Verdichtung im urbanen Bereich. Global gesehen haben noch nie so viele Menschen in Städten gelebt und noch nie so wenige von der Landwirtschaft. Landwirtschaft, extensive Bewirtschaftungen haben sehr simple Lösungen erlaubt. Auf dem Land wurden viele Bauernhäuser oder Wirtschaftsgebäude von den Besitzern selbst errichtet. In Städten ist das nicht möglich. Im letzten Jahrhundert gab es noch eine „Häuslbau“-Welle, die ist jetzt vorbei. Um die Habitate der Zukunft zu schaffen, braucht es professionelle Planer, und zwar nicht Einzelpersonen, sondern ingenieurwissenschaftliche, künstlerische Teams.

Kristina Schinegger:

Es passiert ja einiges an den Universitäten, in der Forschung, an den Schnittstellen zwischen Planern und Wirtschaft. Aber das ist zu wenig, und es wird kaputtgespart. Architekten forschen teilweise eigenfinanziert, aus Idealismus. Das ist zwar gut und wichtig, aber auch problematisch. Das größere Problem ist aber, dass unsere Expertise gar nicht gefragt ist. Markt und Bauwirtschaft funktionieren sehr stark entkoppelt von dieser Expertise. Die Frage ist daher: Wie können wir uns wieder in die Position bringen, gefragt zu werden?

Arne Hofmann:

Ziviltechniker können sicher Visionen entwickeln, aber letztendlich sind wir Dienstleister und müssen in irgendeiner Weise bezahlt werden. Gerade die Ingenieurkonsultanten befinden sich da in einer sehr schwierigen Lage. Bei Architekten zählen Qualität oder andere Kriterien noch mehr, bei Ingenieurkonsultanten ist es hingegen so, dass man die Leistung schon im Supermarkt einkauft oder bei ebay. Wir hatten schon Projekte, wo wir am Wettbewerb teilgenommen haben und zur Vergabe eingeladen wurden. Das Projekt wurde dann im Internet rückwärts versteigert. Es gibt immer weniger Investoren und Bauherren, die sich für Baukultur interessieren. Nur wenige Bauherren realisieren, dass sie die Stadt von morgen bauen, es entstehen nur noch Projekte, die hingeklotzt und verkauft werden. Damit möchte ich sagen, dass das nicht in unserer Hand liegt, sondern in erster Linie in der Hand der Investoren.

Robert Diem:

Ich glaube, dass unsere Expertise auf breiter Ebene nicht mehr gefragt ist. Das fängt bei der Stadt Wien an, die Schulsanierungen und -erweiterungen ohne Wettbewerb macht, wo es nur darum geht, so schnell wie möglich zu bauen, nicht um die Schule von heute und von morgen. Dass sich die öffentliche Hand gar nicht um unsere Expertise bemüht, ist für mich das Schlimmste. In den Landgemeinden wiederum weiß man gar nicht, dass die Qualität deutlich steigen würde, wenn man einen Wettbewerb veranstaltet, statt einfach den nächstbesten Planer aus der Nachbarschaft zu fragen. Das hängt sicher damit zusammen, dass Architekten ein Imageproblem haben.

Josef Eberhardsteiner:

Es ist auch eine Frage des Geldes. Beim WU-Neubau ist sicherlich sehr viel Geld investiert worden, um Architektur leben und präsentieren zu können. Das steht aber im Bildungsbereich selten zur Verfügung. Es besteht auch Handlungsbedarf bei den Ingenieurkonsultanten. Manche sagen ja: „Wenn ich eine Brücke möchte, dann rufe ich in Indien an“ etc. Da müssen wir aktiv etwas dagegen tun. Aus der Sicht der Universität ist zu überlegen: Was kann ich im Bereich Ausbildung tun, um dem entgegenzuwirken? Wir sind überzeugt, dass



„Das größere Problem ist aber, dass unsere Expertise gar nicht gefragt ist. Markt und Bauwirtschaft funktionieren sehr stark entkoppelt von dieser Expertise.“

Kristina Schinegger



„Das Eingebundensein in eine nationale Berufsorganisation stimmt mit der Zeit und der globalisierten Welt nicht mehr zusammen. Wir haben hier ein Strukturproblem, das uns in unserer Entwicklung hemmt.“

Bernhard Sommer

wir an der Fakultät für Bauingenieurwesen im ersten Teil des Studiums eine solide und breite Grundlagenausbildung leisten müssen und im Masterstudium viel Freiheit herrschen soll. Das Grundlagenwissen wird immer und überall notwendig sein.

Sommer:

Wenn die Expertise gar nicht nachgefragt wird, dann nützt uns auch keine Lehre. Man könnte genauso gut die Standards senken, dann kann man sehr wohl in Indien bestellen. Die Frage ist: Wie intelligent ist eine Gesellschaft, die Ressourcen, das Wissen und die Bildung hat, sehr viel Geld dafür investiert – und diese dann nicht abfragt. Das ist durchaus auch ein Thema der Uni, denn irgendwann wird sich volkswirtschaftlich die Frage stellen, warum man sich eine Uni leistet.

Schinegger:

Man sollte die Globalisierung als Riesenchance betrachten. Wir sollten uns weniger darauf konzentrieren, wie wir unseren Markt nach innen und gegeneinander absichern, sondern geschlossen auftreten und überlegen, wie wir exportieren können, wie wir unsere Expertise im Ausland anbringen können! Man sollte Baukultur, Design, Gestaltung viel mehr in den Vordergrund bringen! Wir müssen mehr Widerstand gegen diese Pragmatik, dieses Kaputtsparen leisten. Gerade der Architekt kann aus kleinen Budgets sehr viel machen.

Sommer:

Wenn ich hier die Ausbildung absolviert habe, habe ich eine sehr solide Basis, um als Ziviltechniker tätig zu werden. Das schützt mich auch, weil sich der Engländer z. B. mit seiner Ausbildung hier schwer tut. Aber umgekehrt kann ich Architektur noch ganz gut exportieren, sonst muss ich mich da ordentlich einarbeiten.

Hofmann:

Die meisten unserer Ingenieure sind von der TU, und die fühlen sich auch im internationalen Geschäft sehr wohl. Sie haben kein Problem damit, in Korea, der Mongolei, Saudi-Arabien, Bahrain oder den Vereinigten Arabischen Emiraten zu arbeiten. Insofern stimme ich dem zu, dass bei uns eine sehr fundierte Ausbildung geboten wird, die sehr gute Ingenieure hervorbringt.

Eberhardsteiner:

Vor allem ist sie anerkannt. Auf der TU hat sich in den letzten zehn Jahren viel getan. Wir haben ganz bewusst durch interne Projekte und Programme die Interdisziplinarität gefördert. Ein großer Wandel hat auch bei der Internationalität stattgefunden. Neben den klassischen Studien Architektur und Bauingenieurwesen werden jetzt auch sehr viele interdisziplinäre Studien – z. B. „Biomedical Engineering“, ein internationales Programm – in englischer Sprache abgehalten. Indem wir die internationale Zusammenarbeit intensiv pflegen, sind wir plötzlich auf du und du mit Chemikern, mit Physikern, mit Architekten und Forschern aus zahlreichen Ländern. Da ist wirklich eine Aufbruchstimmung zu erkennen. Das ist die Basis, um Visionen zu haben, um neue Dinge zu entwickeln, um innovativ zu sein. Auf das solide Grundlagenwissen aufbauend sind wir absolut konkurrenzfähig.

Schinegger:

Wir Architekten sind als junge Absolventen, verglichen mit anderen EU-Ländern, total benachteiligt. Wir dürfen unseren Beruf nicht ausüben, wir kommen nicht zum Zug, wenn wir die Ziviltechnikerbefugnis nicht haben. Warum gibt es nicht ein Modulsystem oder einen „Architekten light“? Natürlich müsste dann die Qualitätskontrolle schon während des Studiums ansetzen, vielleicht ähnlich dem englischen Modell.

Sommer:

International betrachtet, sind die Zugangsbestimmungen sogar noch schärfer als bei uns. Es gibt ganz wenige Länder – Finnland, Holland und die Schweiz, glaube ich –, die keine Hürden aufbauen. In den USA z. B. sind die Regelungen viel restriktiver. Dahinter steht die Idee der Qualitätssicherung durch Praxis und Prüfung.

Schinegger:

Die Qualitätssicherung müsste meiner Meinung nach im Studium passieren. Es müsste einfach klar sein, dass die Qualität gegeben ist, wenn ich mit dem Diplomingenieur oder Ma-

gister oder was auch immer abschließe, in England ist das RIBA Part III.

Sommer:

Das entspricht unserem Ziviltechniker, aber damit darfst du in England vergleichsweise wenig. Das angelsächsische System ist ganz anders und stellt auf Zertifizierungen ab. Ich brauche dann meinen Konsultanten für Kostenschätzung usw. Dort gibt es schmale Experten: Der eine darf nur Brücken berechnen, der andere nur Tragträger und wieder ein anderer macht die Innenraumgestaltung, aber nur die Farben, dafür ist er hier auf dem neuesten Stand. Das ist eine berufspolitische Frage.

Schinegger:

Aber gerade für junge Architekten ist es schwierig, sich das alles aufzubauen, eine ZT-GmbH zu gründen.

Sommer:

Der Aufwand ist uns natürlich bewusst und ich wünsche mir eine stufenweise Befugnis. Doch das ist schwierig, weil wir einerseits technische Notare sind und andererseits Erfinder. Ich glaube, dass es noch nie so sinnvoll war, Ingenieure und Architekten in einer Kammer zu haben, das ist international nicht selbstverständlich. Der Stellenwert der Expertise, die Nachfrage nach ihr hängt stark davon ab, wie sehr wir uns interdisziplinär und als Teams aufstellen können. Wir müssen sozial kompetent sein und verstehen, wie Menschen zusammenleben, wie sie ein gewisses soziales Weltbild entwickelt haben. Geometrie betrifft fast alle technischen Berufe, gerade weil wir mit den neuen Technologien sehr komplex arbeiten können. Und einen Gesetzestext, eine Norm lesen und richtig interpretieren zu können, gehört zur Ausbildung dazu. Das ist für mich die Grundlage. Und dann gibt es vielleicht welche, die in der Geometrie, im Sozialen, im Künstlerischen super sind. Auch davon sollte ein Ingenieur gehört haben. Ich glaube sehr stark an Allgemeinbildung. Das ist auch ganz wesentlich für das Werden von Baukultur.

Eberhardsteiner:

Sie haben Geometrie erwähnt. Da gibt es jetzt das Doktoratskolleg „Computational Design“ (DC:CD), ausgehend von Prof. Pottmann, wo er verschiedene Leute zusammenspannt, wo tolle geometrische Strukturen entstehen und statische Berechnungen im Hintergrund mitlaufen sollen. Das ist genau dieser anzustrebende Zusammenschluss, die Vernetzung verschiedener Fachdisziplinen, der Universität mit der Praxis, der Kammer, deren Feedback wir auch brauchen. Ich habe an der Fakultät für Bauingenieurwesen das Weiterbildungszentrum bi.f (Bauingenieur.Fortbildung) eingerichtet. Wir können nicht alles ins Curriculum hineinstopfen, das ist ohnehin schon maßlos überfrachtet. Natürlich könnte man das eine oder andere weglassen, aber alles hineinzubekommen, von rechtlichen über wirtschaftliche bis zu sozialen Aspekten, ist nicht möglich. Das ist ein technisches und kein Allroundstudium. Aber es muss Formate geben, in denen wir das zufüttern. Das ist für mich der Weiterbildungsbereich. Wir haben auch TU-weit ein Continuing Education Center (CEC).

Sommer:

Warum haben wir trotzdem ein Gefühl des Mangels? Es liegt, denke ich, zum Teil an den falschen Rahmenbedingungen. Das Eingebundensein in eine nationale Berufsorganisation stimmt mit der Zeit und der globalisierten Welt nicht mehr zusammen. Wir haben hier ein Strukturproblem, das uns in unserer Entwicklung hemmt. Wir als Kammer sind zusätzlich noch föderal aufgebaut. Andererseits kann ich auch mit all diesen Besonderheiten meinen Beruf als Ziviltechniker EU-weit ausüben, ohne dass meine Ständevertretung und mein Berufsgesetz über die Grenzen schaut.

derPlan:

Wird es in Zukunft immer komplexere Aufgabenstellungen geben?

Diem:

Es gibt einen ganz geringen Anteil an hochkomplexen Gebäuden, was Geometrie und Technik betrifft. Wir machen öffentliche Gebäude, die nicht ganz primitiv sind, aber auch nicht gerade außerordentlich innovativ, und das Bauen ist in unserem Bereich nicht sehr fortschrittlich. Zu 99,9 Prozent bauen wir relativ primitiv. Von diesen Projekten müssen wir leben.

o

Sommer:

Dann muss man vielleicht so ehrlich sein und sagen: Wenn man tatsächlich nur diese konventionelle Bauweise braucht, dann ist es auch richtig, diese auf ebay zu versteigern. Wenn man sagt, das Gegenteil von komplex ist kompliziert, dann kann man mutwillig alles kompliziert machen, damit man gebraucht wird. Eine Überlebensstrategie, aber natürlich et was unethisch.

Eberhardsteiner:

Um bei den 99 Prozent zu bleiben: Ich habe den Eindruck, das Bauwesen unterscheidet sich z. B. vom Maschinenbau und von der Elektrotechnik dadurch, dass jeder Bau eine Einzelfertigung ist. Jedes Problem scheint noch nie da gewesen zu sein. Das kann ja wohl nicht sein. Im Maschinenbau, in der Elektrotechnik gibt es Serienfertigung. Zwar kann ich mir keine Serienfertigung im Bauwesen vorstellen und halte sie auch nicht für erstrebenswert. Aber es muss Module geben, wo ich nicht mehr nachdenken muss. Ein ganz persönliches Beispiel: Ich wohne hier, bei der TU, da wird seit einem Dreivierteljahr ein Stiegenhaus dazugebaut. Wenn man dabei zusieht, scheint es, als wäre es das erste Stiegenhaus der Weltgeschichte.

Schinegger:

Es gibt viele Systeme, in der Standardisierung sind wir ja schon angekommen, das war ja der große Traum der Moderne. Gott sei Dank sind wir davon weggekommen. Wir sind alle dankbar dafür, dass Architektur eine individualisierte Lösung ist, nur so kann man auch kontextuell auf etwas reagieren. Wir bauen Städte, wir bauen Atmosphären. Es geht ja um die Ästhetik der Zukunft. Damit meine ich nicht formale Ideen, sondern Lebensgefühle. Wie werden in der Zukunft Identitäten geschaffen? In welcher multikulturellen Gesellschaft werden wir leben und kommunizieren? Was jetzt aber auf den Plan tritt, sind neue Fertigungsmethoden wie Roboterfertigung. Es geht um die Kluft zwischen In-die-Zukunft-Schauen und der Realität des Planens, in der wir mit Techniken aus der Vergangenheit bauen, wenn es zur Ausführung kommt.

Hofmann:

Ich glaube schon, dass es ziemlich standardisierte Bautechniken gibt. Wenn ich mir die 99 Prozent ansehe, so sind 99 Prozent der 99 Prozent Stahlbetondinger mit einem Wärmedämmverbundsystem darauf.

Sommer:

Das kann ich mir in Indien auch kaufen.

Hofmann:

Da geht es nicht um komplexe Geometrien, da geht es um Bautechniken. Dass das wirklich die Zukunft sein muss, wage ich zu bezweifeln. Es sind die großen Baufirmen, die uns da hintreiben, weil sie das schon immer so machen. Um auf das Thema ebay zurückzukommen: Der Bauherr spart ja am Ende nichts, das ist das Absurde. Der Bauherr vergibt Planungsleistungen so billig wie möglich, und am Ende engagiert er drei andere Büros, die kontrollieren, und eine Rechtsanwaltskanzlei für die Verträge. Im Endeffekt kommt das Bauen viel teurer. Der Bauherr freut sich, dass er sich das Planungshonorar gespart hat. Dass er in Wirklichkeit Millionen mehr für den Bau ausgegeben hat, nimmt er nicht wahr.

Sommer:

Das heißt, das Geld verschiebt sich vom Projekt in total unproduktive Bereiche.

Hofmann:

Genau. Das ist ja ein alter Standardspruch: „Wer billig plant, baut teuer.“ Es ist aber wahr. Es gibt nur wenige Bauherren, die das verstehen.

derPlan:

Wie wehrt sich der Ingenieurkonsulent in diesem Gefüge? Wie ist der Gefahr von Billiganbietern in Zukunft zu begegnen?

Hofmann:

Das Planen ist ja immer noch sehr eng mit dem Bauen verknüpft. Deswegen ist es z. B. für einen koreanischen BIM-Spezialisten immer noch sehr schwierig, in den hiesigen Markt zu kommen. Nur weil ich eine Software beherrsche und 3-D modellieren kann, heißt das noch nicht, dass ich den Gesamtprozess beherrsche.

Sommer:

Wir brauchen ja nicht nach Korea zu gehen, es kann auch ein Ingenieur mit EU-Befugnis sein. Aber vielleicht ist „sich wehren“ auch nicht die richtige Formulierung. Warum will man die



„Es gibt einen ganz geringen Anteil an hochkomplexen Gebäuden, was Geometrie und Technik betrifft. Zu 99,9 Prozent bauen wir relativ primitiv. Von diesen Projekten müssen wir leben.“

Robert Diem



„Der Bauherr freut sich, dass er sich das Planungshonorar gespart hat. Dass er in Wirklichkeit Millionen mehr für den Bau ausgegeben hat, nimmt er nicht wahr.“

Arne Hofmann



„Als Vision wünsche ich mir, dass die Ausbildungs- und die Praxisschiene stärker zusammenarbeiten, dass noch enger kooperiert wird und wir auch standardisiertes Feedback bekommen.“

Josef Eberhardsteiner

Versteigerung von Ingenieurleistungen auf ebay nicht? Weil dann das Geld aus dem Projekt, aus der Sache an Unproduktive verloren geht.

Hofmann:

Man kann uns die Planungsleistung nicht wegnehmen. Die Sorge, dass ein ungarisches Planungsteam hier in Wien baut, habe ich nicht. Wir können uns letztendlich nur durch Qualität besser positionieren, und wir müssen diese Qualität den Investoren erklären können.

Sommer:

Es kann nicht um die Bedürfnisse der Architekten gehen. Der Bauherr hat ein Bedürfnis. Der Architekt hat eigentlich keines zu haben, sein Bedürfnis sollte es sein, das des Bauherrn oder der zukünftigen Nutzer ernst zu nehmen. Warum wollen eigentlich so viele Architektur und Bauingenieurwesen studieren? Es sind attraktive Berufe, die ein selbständiges, kreatives Arbeiten mit hoher Lebensqualität ermöglichen. Selbst in prekären Bereichen herrscht eine hohe Zufriedenheit mit dem Leben, die total entkoppelt ist von der wirtschaftlichen Situation. Es ist, denke ich, ein gesellschaftlich sehr interessantes Ziel, hier einen Typus eines „Mensch-Seins“ der Zukunft zu schaffen. Nur Konsument zu sein wird nicht reichen. Es ist eines der Urbedürfnisse des Menschen, die Umwelt zu gestalten. Da habe ich den künstlerisch-technischen oder den naturwissenschaftlich-technischen Experten. Das wären für mich Berufsbilder der Zukunft.

Schinegger:

Deshalb dürfen wir uns nicht auf diese 99 Prozent konzentrieren, sondern sollten uns überlegen, wie sich das Berufsfeld des Architekten erweitert. Bauen ist nur ein Teil davon. Heutzutage kommen, etwa bei einem Schulbauwettbewerb, schon fertige, vorher bestimmte Raumprogramme daher, die eigentlich Aufgabe der Architekten wären. Es geht nicht nur ums wirkliche Bauen, sondern um die komplexen Probleme der Stadtplanung, der Verkehrsplanung bis zur Landschaftsplanung. Daher ist es ganz wichtig, dass man dieses eine Prozent, die extrem komplexen Entwürfe und Lebensvorstellungen, einmal durchdenkt. Nur dann kann man auch alternative Ansätze entwickeln. Wenn wir über die Grenzen hinaus innovativ denken, dann können wir uns auch wieder als Experten positionieren und werden wieder gefragt.

Eberhardsteiner:

Ein Studienkollege von mir ist bei Waagner-Biro und baut diese Stahl-Glas-Geschichten, vom Reichstag in Berlin bis Dubai usw. Damit kann sich jeder Bauingenieurstudent identifizieren. Das ist ein Berufsbild. So tolle Projekte weltweit geben Identität, insofern gebe ich Ihnen recht, dass man sich um dieses eine Prozent auch kümmern muss. Damit kann ich Ideale und Zielrichtungen vorgeben. Die 99 Prozent sind auch zu bedienen, aber die Motivation schöpft man aus dem einen Prozent.

Diem:

Es müsste ein Ziel von uns Architekten sein, dass wir viel früher in den Prozess eingebunden werden. Wir kommen immer nach den Juristen und Projektsteuerern, die schon die Aufgaben definiert haben, und bekommen nur mehr zugeschnittene und eingeschränkte Aufgaben. Dadurch sind auch die Lösungen sehr eingeschränkt.

Sommer:

Deshalb würde ich auch vor dem Wort Spezialisierung warnen. Natürlich gibt es Büros und Personen, die bestimmte Sachen machen. Aber das ist ein bisschen wie mit der Standardisierung. Das hält man nicht durch, das wird irgendwann zu langweilig. Und abgesehen davon entspricht es auch nicht der Realität. Umgekehrt aber führt Spezialisierung dazu, dass jemand sagt: „Genau den brauche ich jetzt für diese Aufgabe.“

Diem:

Es soll keine Zwangsspezialisierung sein. Aber wenn ich bei einem Schulbauwettbewerb nur teilnehmen darf, wenn ich schon drei Schulen gebaut habe, dann ist das absurd. Es ist klar, dass man irgendwann einmal sein erstes Projekt macht, und das muss nicht schlechter sein als das von jemandem, der schon gebaut hat.

Sommer:

Diese Blüten des Vergabewesens werden wir in Zukunft noch vermehrt erleben: Schulen, wo die Zeitschiene zu Totalunternehmern führt, und dergleichen mehr. Die Auslober wollen

unbedingt den offenen Wettbewerb vermeiden, immer das Bewährte, keinesfalls etwas ausprobieren. Das Argument der Zeitschiene führt zu Programmen wie PFERD.

Schinegger:

Da müssten in Zukunft die Bauherren im Vorfeld verstärkt beraten werden. Jetzt gibt es z. B. den Museumsplaner Das heißt für den Bauherrn: Er muss eine Menge Geld in die Hand nehmen, das er dem Museumsplaner gibt, der das Museum konzipiert. Der Architekt führt es nur mehr aus.

Sommer:

Das ist deswegen so, weil die Auslober eine irrsinnige Angst vor der Verantwortung haben. Es gibt in der Tat skandalträchtige Projekte, doch sicher nicht wegen der offenen Wettbewerbe.

Hofmann:

Es wird immer Architekten geben, die sich spezialisieren, aber prinzipiell sollte das Berufsbild des Architekten das des Generalisten sein, weil er so viele verschiedene Disziplinen in Teams zusammenführen muss.

Eberhardsteiner:

Genau. Man muss versuchen, diese Expertise, das Know-how in der Zeitschiene im Zuge eines Projekts ganz nach vorne zu schieben.

Schinegger:

Dass es unter den Ziviltechnikern Generalisten gibt, finde ich auch wichtig. Aber ich glaube, die Architektur ist breiter als nur das Ziviltechnikerwesen und nicht alle Architekten müssen Generalisten sein. Es geht eher um eine Ausweitung des Berufsfelds. Der Generalist schränkt ja auch ein. Je breiter dein Wissen ist, desto weniger speziell ist es. Wir müssen uns auch stärker als diskursives Feld mit viel mehr Akteuren sehen.

Hofmann:

Die Reise sollte dahin gehen, dass wir uns als Teams verstehen, die möglichst früh in den Prozess einsteigen und ihn möglichst lange verfolgen. Alles, was vorne und hinten abgeschnitten wird, ist der Qualität nicht zuträglich.

Eberhardsteiner:

Als Vision wünsche ich mir, dass die Ausbildungs- und die Praxisschiene stärker zusammenarbeiten, dass noch enger kooperiert wird und wir auch standardisiertes Feedback bekommen. Ich denke, dass wir von der Ausbildung her einige zukunftssträchtige Initiativen gesetzt haben. Im Bereich der Weiterbildung ist noch viel notwendig.

Sommer:

Für mich ist das Berufsbild das des schaffenden, selbstbestimmten Menschen, der eine künstlerische oder naturwissenschaftliche Schlagseite hat, der mit seiner Kreativität die richtigen Lösungen findet. Die Auftraggeber sollen das wissen. Baukultur sollte sich in Gesetzen und Regulativen niederschlagen, sodass Aspekte, die für eine nachhaltige Entwicklung wichtig sind, nicht mehr so einfach ignoriert werden können. Baukultur ist etwas, was der Gesellschaft dient. Öffentlichkeitsarbeit ist sicher auch ein Mittel, aber da setzen wir wieder bei den anderen an. Wichtiger wäre es, bei uns selbst anzusetzen. Die Zukunft kann man nicht greifen, aber die Arbeitsweise in unseren Büros kann man überdenken.

Diem:

Ich wünsche mir, dass wir wieder erste Ansprechperson fürs Bauen werden und nicht erst an dritter Stelle stehen, nach den Juristen und den Projektentwicklern, Projektsteuerern und Banken. Wir sollten als Generalisten ganz vorne stehen, weil es um Baukultur geht. Es braucht eine noch bessere interdisziplinäre Zusammenarbeit.

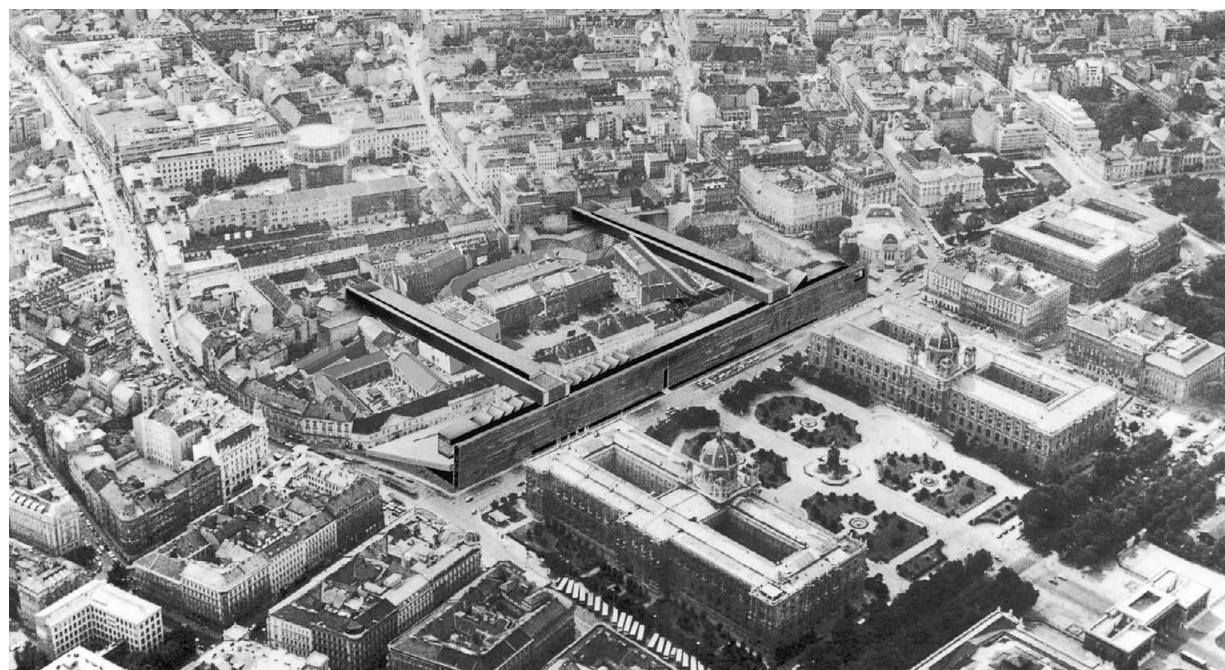
Schinegger:

Es geht auch darum, dieses eine Prozent zu fördern und nicht die Pragmatik zu manifestieren. Über die komplexen Probleme der Zukunft kann man nur spekulieren, und man muss mutig sein, hier alternative Lösungen vorzuschlagen. Deshalb bin ich für die Förderung ebendieses kleinen Segments, in dem die interdisziplinäre Forschung stattfindet.

Moderation: Brigitte Groihofer

Zukunftsszenario Stadtplanung Teil 2

Haus der Zukunft – eine Tautologie?



PAUHOF-Entwurf zur stadträumlichen Konditionierung entlang der Achse des Semper-Forums bis hin zum Flakturm

Die bauliche Entwicklung des Museumsquartiers wird als noch nicht abgeschlossener Prozess betrachtet. Zur Diskussion stehen weiters dem MQ vorgelagerte, punktuelle Maßnahmen mit eher symbolischer Bedeutung und ein Haus der Zukunft in Verlängerung des Äußeren Burgtors. Das birgt die Gefahr einer unreflektierten, formalistischen Stadtcollage mit Einzelarchitekturen und generiert keine adäquate Antwort zur Lösung der Raum- und Maßstabsproblematik, bezogen auf das Gesamtensemble des erweiterten Semper-Forums.

Der jüngste Vorschlag von Staatssekretär Dr. Harald Mahrer, anstatt des von Kulturminister Dr. Josef Ostermayer angekündigten Hauses der Geschichte in der Neuen Burg ein Haus der Zukunft auf dem Wiener Heldenplatz als exemplarisches Neubau zu errichten, befördert eine längst fällige Debatte zur Bedeutung und möglichen räumlichen Transformation des Stadtgefüges auf dem Areal des ehemaligen Kaiserforums – einer der größten und monumentalsten Platzanlagen des 19. Jahrhunderts weltweit.

Doch eher überraschend war die breite Resonanz der heimischen Medien – mit brauchbaren Hintergrundinformationen und differenzierten Stellungnahmen. Zum Beispiel imaginiert Frau Barbara Tóth im „Falter“ ein recht optimistisches Szenario für das Jahr 2025 mit der Benennung „Forum der Republik“, subsumiert unter der Forderung: „Der Heldenplatz braucht nicht nur ein Museum, sondern ein neues Konzept ...!“ Dagegen stehen die Vorschläge, die sich auf fragmentierte Lösungsansätze beziehen, wie Umbau oder Erweiterung des Burgtors in ein Besucherzentrum, ein Mixed Media Center vor dem MQ (Ecke Mariahilfer Straße), die MQ Libelle über dem Dach des Leopold Museums oder der zuletzt ins Gespräch gebrachte Neubau eines Hauses der Zukunft östlich des Kunsthistorischen Museums.

Tatsache bleibt allerdings, dass sich das Gesamtensemble mit der Transformation der barocken Pferdestellungen bzw. der darin versteckten Museumsbauten im Hinterhof und mit einer Verbauung des Hundenauslaufplatzes an der Ringstraße als urbanes Momentum nicht umfassend denken lässt, es zu keiner zukunfts-tauglichen Form finden wird, aber auch nicht den historischen Ansprüchen des von Semper entworfenen Gesamtkunstwerks als Einheit von Platz, Architektur, Skulptur, Gartenkunst entsprechen kann.

Trotz eines umfassenden Generalplans für die Ringstraßenzone (Ludwig von Förster) scheiterte schon 1867 der objektorientierte, geladene (Heinrich von Ferstel, Theophil Hansen, Carl von Hasenauer, Moritz von Loehr) Architekturwettbewerb für das Kunsthistorische und das Naturhistorische Museum. 1869 involvierte man deshalb den international tätigen Architekten Gottfried Semper, der dann die beiden Hofmuseen in seine Pläne eines monumentalen Kaiserforums integrierte. Mit den gekurven Fronten der Neuen Hofburg und dem symmetrisch gegenüberliegenden Trakt wird das teils rigide Rastersystem durchbrochen und mit zwei Plätzen diesseits und jenseits der Ringstraße immerhin in den zeichnerischen Darstellungen zu einem großen Ganzen geformt. Obwohl gerade die die jeweiligen Einzeltrakte verbindenden Architekturen – die Brücken

über den Ring, die die Hauptachse korrigierende Fassung der Hofstallungsfront, der Spiegeltrakt zur Neuen Burg – nie realisiert wurden, bleibt die einzigartige Stadt-Komposition für den Flaneur von fast jeder Stelle aus gewahrt und damit prägend in Erinnerung, wird zu einem wesentlichen stadträumlichen Identitätsfaktor von Wien.

Neuerdings registrieren wir eine Tendenz zur klassischen Rekonstruktion historisch relevanter Stadtensembles in europäischen und asiatischen Städten, wie das die derzeitige Wiedererrichtung des Berliner Stadtschlösses eindrücklich zeigt. Aber gerade dieses Fallbeispiel beweist, dass eine solch scheinbar kanonische Vorgangsweise eindimensionale, seelenlose Duplikate generiert, die nur selten den oft künstlich implantierten Inhalten genügen und deshalb nur als historisch nicht zuordenbare Stadtkulissen fungieren – für wen eigentlich?

In der gegebenen Wiener Situation wäre es sinnvoll, zwei Möglichkeiten der stadträumlichen Konditionierung entlang der Forumsachse zwischen Michaelerplatz und Flakturm auszuschließen:

- Eine unkritische Vollendung der Symmetrie des monumentalen Kaiserforums nach dem genehmigten Planungsstand von 1870. Dafür fehlt uns die kulturelle Legitimation, das architektonische Detailwissen, das handwerkliche Können der Zeit, das damalige Selbstverständnis der gesellschaftlichen und politischen Repräsentation.

- Eine isolierte Betrachtung der derzeit diskutierten Neubauten (Haus der Zukunft ...) oder Ergänzungsbauten zu bestehenden Institutionen (Besucherzentrum mittels Überformung des Äußeren Burgtors ...), die sich nur über die üblichen Objektwettbewerbe legitimieren lassen. Das entspräche nicht dem selbstbewussten gleichwertigen Weiterbau eines großartigen Stadtraumes in der zweiten Wiener Gründerzeitphase, sondern eher dem Wiener Hang zur gestalterischen Reprovinzialisierung des Stadtzentrum.

Tatsache ist aber, dass Wien nach etwa hundert Jahren der Stagnation wieder wächst, dass sich die Stadt wirtschaftlich und kulturell stärker globalisiert, dass die Bevölkerungsstruktur vielschichtiger wird, dass Wien wieder eine mitteleuropäische Metropole werden könnte – mit prägnanten Architekturen in einem lebendigen Stadtorganismus mit all seinen Widersprüchen, ja sogar mit der Möglichkeit, inspirierenden Differenzen zum Ausdruck zu verhelfen.

Es geht uns im gegebenen Fall also nicht um die Tabuisierung eines Istzustandes, sondern um konzeptuelle Stadtergänzungen, partielle Stadtüberlagerungen im Maßstab einer

Großstadt. Ähnlich den Prinzipien von Adolf Loos in seinem Gegenplan für die Wiener Ringstraßenzone versuchten wir bei unserem Entwurf für ein „Synthese Museum“ – weithin sichtbar als architektonische Abschlussfront des Semper-Forums – das neue stadträumliche Gefüge von der gewachsenen Vorstadt heraus zu entwickeln, um, trotz beträchtlicher Maßstabsprünge und Richtungsverschiebungen, eine optimale Vernetzung der verschiedenartigen Strukturen zu finden. Wir inszenierten diesen bislang trennenden Übergangsbereich zu einem intensiven architektonischen Brennpunkt des städtischen Lebens, der das Gesamtensemble stadträumlich radikal neu interpretiert. Unter Gesamtensemble verstehen wir hier das Zusammentreffen sehr unterschiedlicher Haustypen aus verschiedenen Zeitepochen mit einem jeweils ganz spezifischen Maßstab. Die Ringstraßenarchitektur mit dem Semper-Forum kontrastiert in ihren repräsentativen, orthogonalen Großformen mit den gewachsenen, kleinteiligen Hausgruppen der Biedermeier-vorstadt des siebenten Bezirks. Der brutalistische Flakturm, das Museumsquartier, das Volkstheater zeigen sich als Solitäre und die beiden Hofmuseen schwimmen aus bekannten Gründen im Stadtraum.

Wir plädieren daher mit unserem situationistischen Überlagerungsvorschlag nochmals für eine großzügige Lösung jenseits jeder Tabula-rasa-Rhetorik: Das Hauptvolumen spannt sich vor dem Fischer-von-Erlach-Trakt zwischen den beiden U-Bahn-Stationen. Zwei quer darüberliegende Brückenkörper überlagern sämtliche MQ-Bauten, beziehen sich einerseits auf die Hofmuseumskuppeln, andererseits verschwinden sie zwischen den Dächern der Vorstadthäuser. Die Stiftskaserne mit dem Flakturm wird damit optisch (und funktionell mittels unterirdischer Verbindung) dem Museumsbezirk angegliedert. Den Höhen- und Richtungsausgleich zwischen dem etwa 350 Meter langen und 26 Meter hohen (Traufenhöhe der Hofmuseen) Platzfront-Körper und den viel niedrigeren Barockfassaden dahinter definiert eine abgehängte, geschoßhohe horizontale Platte über der Eingangshalle.

Ein nächster Schritt hätte die Zielsetzung, den nun räumlich gefassten Maria-Theresien-Platz über den Ring hinweg optisch wieder mit dem Hofburgensemble zu verbinden, indem die trennenden Baumalleen entlang der Ringstraße, im Bereich zwischen den Hofmuseen, gerodet werden.

Wenn wir von städtischen Überlagerungen sprechen, dann meinen wir nicht nur architektonische Strukturen, sondern auch differente Nutzungsrahmen, die einander ergänzen und sich damit gegenseitig beleben. Und die nicht gerade unbelastete Rolle des Heldenplatzes in der österreichischen Geschichtsschreibung sollte uns dort eher an kulturelle oder Einrichtungen der Bildung (z. B. der Europäischen Union) denken lassen oder daran, der UNO öffentliche Präsenz zu verschaffen – Wien ist ja immerhin eine der vier UNO-Städte. Ein österreichisches Haus der Geschichte etabliert sich ja gerade in St. Pölten, und es ist beabsichtigt, es ehestens zu verwirklichen. Zwei gleich gelagerte Institutionen in nur sechzig Kilometer Entfernung einzurichten offenbart nur eine absurde kakanische Politikpraxis, ergäbe inhaltlich keinen Sinn.

Das von Frau Barbara Tóth im Falter imaginierte Szenario für 2025 wäre also nicht unrealistisch. Wien sollte bei einer großzügigen Neudisposition des von Gottfried Semper nach weltstädtischen Kriterien entworfenen Forums die Zukunft im Visier behalten. Unter solchen Rahmenbedingungen erübrigt sich dann ein spezifisches Haus der Zukunft – das ja schon begrifflich eine Tautologie darstellt.

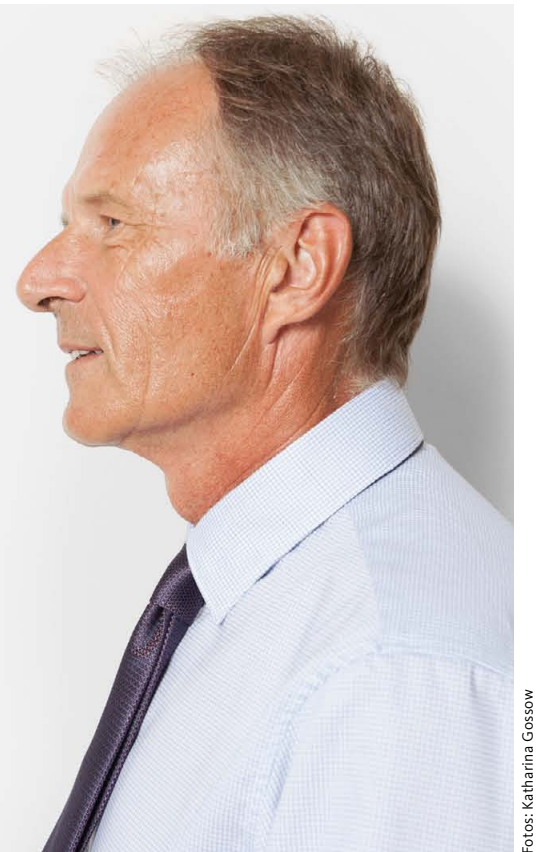
—
Michael Hofstätter
Wolfgang Pauzenberger
PAUHOF Architekten

Dialog: Berufsbild 2030

Von der Steinzeit zur Neuzeit



Lisi Wieser



Andreas Gobiet

Architekten und Ingenieure wappnen sich für die Zukunft. Kleine oder große Strukturen, gemeinsam oder getrennt – wohin geht die Reise?

Lisi Wieser:

Ich denke, dass die Zahl der kleinen und leichter organisierbaren Strukturen zunehmen wird. 2030 wird sich das ganze bürokratische Prozedere online abwickeln lassen, zeitraubende Routinetätigkeiten können mit einem Mausklick erledigt werden. Der Architekt kann sich dann auf seine Kunst konzentrieren, alles andere wird von guten Ausführern übernommen werden, denen man nicht mehr jedes Detail erklären muss.

Andreas Gobiet:

Das Architektur- und das Ingenieurgeschäft kann man nicht vermischen, Architekten und Ingenieure haben jeweils verschiedene Interessen und Vorstellungen. Das Geschäft des Architekten ist der Entwurf, da geht es um Kunst und Innovation, weniger um die Umsetzung. Um die kümmern sich die Ingenieure. Deswegen passen die beiden Berufsgruppen auch nicht in eine gemeinsame Kammer. Aus meiner Erfahrung als Vorstandsmitglied im Weltverband der Ingenieure (FIDIC) weiß ich, dass es nirgendwo auf der Welt so einen Unsinn gibt wie Pflichtmitgliedschaften und eine gemeinsame Kammer für Architekten und Ingenieure. Man streitet sich um das Geschäft, dabei macht doch jeder etwas anderes. Die Architekten sind unsere Kunden: Sie entwerfen, wir setzen um. Die Ingenieure passen besser in die Wirtschaftskammer.

Wieser:

Die Kammer als Organisation befindet sich in der Steinzeit. Die Jungen werden durch Bürokratisierung ausgebremst, bis sie die Zulassung bekommen. Alle reden von Qualitätssicherung. Aber von welcher Qualitätssicherung eigentlich?

Gobiet:

Vor allem: wem gegenüber?

Wieser:

Ja, was wird schlussendlich zu neunzig Prozent gebaut? Wenn es die Dinge einfacher macht, ist es durchaus sinnvoll, Architekten und Ingenieure zu trennen. Ich sehe ja in der Kammer, wie sich die oft unterschiedlichen Interessen blockieren.

Gobiet:

Da geht es um Macht. Jeder bekämpft jeden an den großen Baustellen. Wir brauchen die freie Mitgliedschaft. Man soll dabei sein, weil etwas für einen getan wird. So wie in Dänemark. Beim Ziviltechnikergesetz geht es um die Befreiung von Zwängen. Das Siegel spielt de facto keine Rolle mehr, es kommt in den sogenannten Substanzgesetzen kaum mehr vor. Der Ziviltechniker als solcher hat ausgedient. Es geht darum, dass die Dinge verantwortungsvoll gemacht werden, dass sie funktionieren.

Wieser:

Für Architekten wird der Stempel ein immer größeres Problem. Die Haftungen nehmen zu, der Magistrat nimmt sich immer mehr heraus, und wir müssen bestätigen, dass alles stimmt. Das nimmt einen Umfang an, den nur Großbüros mit ihren Rechtsanwälten bewältigen können.

Gobiet:

Die Juristen bringen unser Geschäft unter Druck, da haben Sie völlig recht. Mit der Fertigstellungsanzeige trägt man zum Schluss die Haftung für alles. Das führt zu veränderten Gesellschaftsmodellen. Die großen Architekturbüros sind ja meist schon Generalplaner, während das Basisgeschäft eines Architekten das kreative Entwerfen für private und öffentliche Kunden ist.

Wieser:

Ja, ein Architekt muss entwerfen, die künstlerische Oberleitung haben. Aber diese Kreativität verschenken viele Architekten in Wettbewerben. Man nehme nur das Guggenheim-Museum in Helsinki. Mit dem, was da an Gratisleistungen erbracht wurde, wäre es schon fast durchfinanziert gewesen!

Gobiet:

Die Wettbewerbe sind per se ein Desaster, weil sie dazu führen, dass hunderte Leute gratis eine Kreativleistung erbringen. Diese müssen, um überleben zu können, das, was sie dort nicht bekommen, woanders verrechnen. Der private Kunde muss das in der Folge mitzahlen. Man könnte viel billiger sein, doch die Gebührenordnung bringt es mit sich, dass man fünfzig Prozent Gratisleistung erbringt. Abgesehen davon zeigt die Realität, dass ein junger Architekt bei einem riesigen Bauvorhaben nie und nimmer einen Wettbewerb gewinnt!

Wieser:

Vor allem in Österreich bekommen die Jungen keine Chance. Da gewinnen immer die Präferierten.

Gobiet:

Ja, in Österreich ist schon vorher alles geklärt. Die anonymen Verfahren sind lächerlich, jeder erkennt ja die Handschrift. Es gibt – etwa in der Schweiz – Modelle, die funktionieren. Da hat man ein zwei- oder dreistufiges Verfahren: In der ersten Stufe werden Referenzen verlangt, da fallen die Jungen natürlich weg. Dafür werden Junge aus Töpfen dazugezogen, wo keine Referenzen nötig sind. Und es gibt welche, die sich mit Älteren zusammantun. Man kann ja alles regeln. In Niederösterreich wiederum kann jeder bei einem Wettbewerb mitmachen. Das ist auch falsch, da machen wieder viel zu viele mit.

derPlan:

Wo steht der österreichische Architekt, der österreichische Ingenieurkonsulent in zehn oder zwanzig Jahren?

Gobiet:

Also international ist es so: Bei der FIDIC gibt es ein Red Book, ein Totalunternehmerbuch, das heißt, die Gebäude werden mit den großen Ingenieurbüros, den großen Baufirmen, den großen Facility-Management-Unternehmen,

derPlan
Serie: Dialog
Teil 11

„Die Kammer als Organisation befindet sich in der Steinzeit. Die Jungen werden durch Bürokratisierung ausgebremst, bis sie die Zulassung bekommen.“

Arch. DI Elisabeth Wieser

Nach dem Studium an der TU Wien und an der TU Delft in den Niederlanden sammelte sie Arbeitserfahrung in London. Zurück in Wien arbeitete sie an zahlreichen Projekten und plante und realisierte beständig eigene Bauprojekte. 2012 schloss sie die ZT-Prüfung ab und gründete im Herbst 2013 ihr Büro Weissglut Architektur. War 2014 stellvertretende Vorsitzende der Sektion der Architekten.
www.weissglut.at

„Wir brauchen die freie Mitgliedschaft. Man soll dabei sein, weil etwas für einen getan wird.“

DI Andreas Gobiet

Studium des Bauingenieurwesens an der TU Innsbruck. Mediator. 2010 Gründung der Ingenos.Gobiet.ZT GmbH, 2014 Fusion mit NIRAS Group, Firmenänderung in Ingenos.Gobiet.GmbH. Präsident der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland (2006–2010), Vorstandsmitglied der FIDIC (International Federation of Consulting Engineers, Weltverband der Ingenieure), Präsident des Verbands der Ziviltechniker- und Ingenieurbetriebe (VZI).
www.igzt.at

den Banken gemeinsam errichtet. Der Architekt hat mit der Umsetzung des Gebäudes nahezu nichts zu tun.

Wieser:

Die Architekten sagen aber, dass man sie als Generalisten braucht, weil sie befürchten, die Kontrolle zu verlieren, dass ein Haus, das sie entworfen haben, nicht so aussieht, wie sie das wollten.

Gobiet:

Beim Bauen sollen die Fachleute synergetisch zusammenwirken. Der Entwurf muss klare Vorgaben machen, die wir anschließend umsetzen. Der Architekt muss auf die Einhaltung des Entwurfs achten.

Wieser:

Genau. Architekten sollen sich auf das konzentrieren, was sie können, nämlich auf das Entwerfen. Sie sollten sich viel mehr vom Markt holen, nicht nur fünfzehn Prozent.

Gobiet:

Es sind sogar nur sieben Prozent, und zwar Architekten und Ingenieurkonsulenten zusammengekommen!

Wieser:

Das heißt, auf dem Markt liegen noch 93 Prozent, die wir uns zurückholen könnten. Das Potential in Österreich mit seinen vielen jungen, kreativen Leuten sind kleine Strukturen, die wendiger sind und in Zukunft etwa mit BIM arbeiten. Sie haben die oberste künstlerische Entscheidungsbefugnis, damit sie garantieren können, dass es auch so aussieht, wie sie es wollen. Dann kann man auch darauf verzichten, beim Bau überall seine Finger drinzuhaben.

Gobiet:

Das ist ein wichtiger Punkt, da gebe ich Ihnen recht. Das funktioniert aber nur, wenn der Markt dieser Berufsgruppe wieder vertraut.

Wieser:

Es glauben ja alle, dass Architekten zu teuer sind.

Gobiet:

Wir sind deswegen teuer, weil wir so viele andere Dinge mitfinanzieren müssen: die Wettbewerbe, die Anwälte, die uns quälen. Und dann gibt's noch den Vorwurf, dass die Architekten nicht das bauen, was der Kunde will. Da gibt es leider ein Vertrauensdefizit. Man muss die Gesetze ändern, sodass freie Beteiligungen und Formen möglich sind. Österreich hat in den letzten drei bis fünf Jahren das Volumen der öffentlichen Ausschreibungen auf ein Drittel reduziert. Das bedeutet, dass alle Büros unter Druck kommen.

Wieser:

Ich hoffe, dass die vielen Start-ups, die gerade entstehen, langfristig auch das architektonische Aussehen von Österreich verändern. Und meine Vision ist, dass 2030 die ganze Welt sagt: „Wir bauen nur mehr mit Architekten und Ingenieuren!“

Aufgezeichnet von Brigitte Groihofer

Arch+Ing Akademie

Rüstzeug für den Architekturwettbewerb

Für alle, die im Bereich der Vergabe von geistigen Dienstleistungen tätig sind, startet im Herbst der nächste Lehrgang Architekturwettbewerb.

Um unsere Anliegen im Prozess des Wettbewerbswesens und der Auftragsvergabe mit Erfolg zu vertreten, ist präzises Wissen nötig. Rechtliche und berufspolitische Rahmenbedingungen bestimmen den Wettbewerb genauso wie das Wissen über die verfahrensrechtlich richtige und für den erfolgreichen Ausgang weise Vorgangsweise als Preisrichter(in).

Die drei Abende richten sich an Teilnehmer, Preisrichter, Verfahrensbetreuer und Berater von Wettbewerbsverfahren.

In den Modulen 1 und 2 werden Ihnen ausgewiesene Expert(inn)en die komplexe Wettbewerbsmaterie näherbringen. In diesem Jahr konnten wir die erfahrene Jurorin Architektin Hemma Fasch vom Büro fasch & fuchs gewinnen. Sie wird Sie praxisnah in die verantwortungsvolle Aufgabe als Preisrichterin einführen. Martin Jost von Delugan Meissl Associated Architects wiederum zeigt internationale Tendenzen unterschiedlicher Vergabeverfahren auf und ermöglicht einen Blick über den österreichischen Tellerrand. Vergabejuristen und Mitglieder des Wettbewerbsausschusses vermitteln das rechtliche und berufspolitische Rüstzeug.

In Modul 3 stellen drei Top-Expert(inn)en auf dem Gebiet Wettbewerb und Vergabe aktuelle Entwicklungen aus ihrer Sicht vor. Anhand von konkreten Best-Practice-Beispielen werden unterschiedliche Wettbewerbsverfahren näher analysiert und

diskutiert und verschiedene Verfahrensansätze offengelegt. Auch von der Kammer kritisch gesehene Herangehensweisen werden zur Sprache gebracht.

Next haben langjährige Erfahrung in der Durchführung von Wettbewerbsverfahren in Ostösterreich. Architekt Günther Stefan stellt anhand von abgeschlossenen Wettbewerbsverfahren das Handwerkszeug eines Verfahrensbetreuers und zu beachtende Verfahrensregeln vor.

Mag. Martina Harrer von Harrer Schneider Rechtsanwälte Gmbh stellt am Beispiel ausgewählter Fälle ihre Vorgangsweise im Design von Vergabeverfahren vor: Dos and Don'ts aus Sicht eines ausschreibenden Rechtsanwaltsbüros.

[phase eins]. ist ein deutsches Büro, das große internationale Verfahren betreut. Architekt Christian Lehmhaus wird uns aus seiner Sicht die Erfolgsfaktoren solcher Verfahren vorstellen. Anhand konkreter Beispiele werden Knackpunkte, notwendige Schritte und Tools aufgezeigt. In Wien zeichnet das Büro für zwei sehr kontroversiell diskutierte Verfahren: die Erweiterung des Wien Museums sowie das Verfahren Eislaufverein/Hotel InterContinental.

Moderiert werden der Workshop und die anschließenden Diskussionen von Architekt Michael Anhammer, Vorsitzender des Ausschusses Wettbewerbe. Wir freuen uns auf drei spannende Abende.

—
*Claudia Höller-Dietrich
Michael Anhammer*
—

IT-Ziviltechniker

Pickerl für den Autocomputer gefordert

Die FG Informationstechnologie warnte im Sommer via ORF und Printmedien vor Missbräuchen über das Internet und forderte das „Pickerl“ für den Autocomputer, weil dieser ein Sicherheitsrisiko darstellt.

In Österreich gibt es derzeit mehr als 300.000 Neuzulassungen pro Jahr. In jedem neuen Pkw wird seit geraumer Zeit ein Computer eingebaut, der theoretisch die Steuerung übernehmen bzw. alle Daten vom Fahrzeug an eine Zentrale senden kann. Durch neue Schnittstellen wie GSM oder Funk wird das Hacken des Boardcomputers vereinfacht. So könnte eine Vollbremsung während der Fahrt eingeleitet werden, und selbst eine Remote-Überwachung, also eine Kontrolle des Fahrzeuges via Fernsteuerung, ist je nach Modell denkbar.

Jeder neue Pkw ist also potentiell gefährdet. Wie einfach der Bordcomputer gehackt und das Auto danach ferngesteuert werden kann, demonstrierte Thomas Hrdinka einem ORF-Team an seinem eigenen Auto.

Missbrauch auf Bestellung im „Darknet“?

Im Internet hat sich inzwischen ein neuer Schwarzmarkt gebildet, das sogenannte „Darknet“. Dort werden unter anderem organisierter Betrug und Datendiebstahl an-

geboten. Das könnte im schlimmsten Falle dazu führen, dass jede Person mit Internetzugang einen Eingriff in die EDV eines fremden Autocomputers käuflich erwerben kann.

IT-Ziviltechniker wollen Bewusstsein schaffen und fordern das „Pickerl“ für den Autocomputer

„Wir wünschen uns mehr Bewusstsein für solcherlei Bedrohungen. Die Sicherheit steht für uns an erster Stelle. Die Überprüfung der digitalen Sicherheit jedes Autos muss ebenso zur Routine werden wie die Überprüfung der Mechanik“, fordert Thomas Hrdinka, Vorsitzender der Bundesfachgruppe Informationstechnologie.

„Ohne die Festlegung entsprechender Sicherheitsstandards kann mit jedem Neuwagen Schindluder getrieben werden. Jeder private Haushalt sucht schließlich auch Sicherheitslösungen für seinen PC, wie Firewalls und Virens Scanner – dies sollte auch für den Pkw-Computer gelten“, meint IT-Ziviltechniker Peter Mandl,

Werkstätten fehlt es oft an Know-how

In Autowerkstätten wird das Augenmerk vor allem auf die Mechanik des Autos gelegt, die EDV wird oft erst dann begutachtet, wenn es zu Problemen kommt. Hier sehen

Arch+Ing Akademie

Schwierige Verhandlungen kompetent begleiten

Immer dann, wenn Menschen mit unterschiedlichen Charakteren und Bedürfnissen miteinander Entscheidungen treffen müssen, braucht es kommunikatives Geschick, um Verhandlungen konstruktiv zu gestalten. Als ausgebildeter Mediator erkennen Sie konflikthafte Situationen frühzeitig und verfügen über hochwertiges Handwerkszeug, um schwierigen Gesprächen eine klare Struktur zu geben, um sicherzustellen, dass Aussagen von Konfliktparteien unverfälscht verstanden werden.

Klassisch tätige Mediatoren unterstützen Konfliktparteien von einem neutralen Standpunkt aus dabei, in einem strukturierten und zugleich kreativen Prozess auf der Grundlage ihrer Interessen und Bedürfnisse selbst Lösungen zu entwickeln, die für alle Beteiligten akzeptabel und dadurch langfristig tragfähig sind. Als Ziviltechniker können Sie sich durch die Ausbildung zum Mediator, die den Vorgaben des Zivilrechts-Mediations-Gesetzes (ZivMediatG) entspricht, sowohl dieses Tätigkeitsfeld der neutralen Vermittlung neu erschließen (und sich in die vom Bundesministerium für Justiz geführte Mediatorenliste eintragen lassen) als auch Ihre Fähigkeiten der zugeordneten, interessenorientierten Beratung einzelner Kunden weiterentwickeln. Darüber hinaus beschäftigen Sie sich eingehend mit der Moderation von Entscheidungsprozessen größerer Gruppen, wie sie in der Baubranche an der Tagesordnung sind. Nicht zuletzt entwickeln Sie durch eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Rahmenbedingungen konflikthafter Verhandlungen selbst eine größere Souveränität im Umgang mit

schwierigen Entscheidungssituationen im eigenen Berufsalltag. Das anspruchsvolle Geschäft, schwierige Verhandlungen kommunikativ gut vorzubereiten und professionell zu strukturieren, lässt sich erlernen – per „Trial and Error“ in der eigenen Praxis oder unter fachkundiger Anleitung in einem interdisziplinär ausgerichteten Lehrgang, den die Arch+Ing Akademie in Kooperation mit der Akademie der Wirtschaftstreuhänder und der Akademie der Notare bereits in der 11. Auflage anbietet. Ein lehr- und praxiserfahrenes, aufeinander abgestimmtes Dozententeam aus Psychologen und Juristen sowie die interdisziplinäre Zusammensetzung der Lehrgangsguppe bietet eine optimale Ausbildung.

—
*Ulla Gläßer, Felix Wendenburg
Lehrgangsleitung*
—

Der nächste Lehrgang startet am 3. März 2016 und findet in acht Modulen österreichweit statt.
Kontakt: Ulrike Pitzer, 01/505 17 81-14,

Information: www.mediation-planung-bau.org
Wir laden Sie zur kostenlosen Informationsveranstaltung am 18. November 2015, 15.30 bis 17.30 Uhr, in der Arch+Ing Akademie, Karlsgasse 9, 1040 Wien ein.

Anmeldung: mediation@archingakademie.at

Kurse

Aktuelle Veranstaltungen der Arch+Ing Akademie

Architekturwettbewerb

Module 1–2 am 27./28. Oktober, Modul 3 am 26. November

Qualitätssicherung in der Sanierung

27. Oktober

Workshop für Marketing, PR und Kommunikation

Module 1–2 am 29./30. Oktober, Modul 3 am 5. November

Das Bauwerksbuch nach der Wiener Bauordnung

11. November

Kundengewinnung mit Methode

13. November

Informationsveranstaltung zum Lehrgang Mediation

18. November

Lehrgang Liegenschaftsbewertung I–III

26.–28. November

Planung partizipativ gestalten

2. Dezember

Workshop Brandschutzkonzepte in der Praxis

3.–5. Dezember

Weitere Informationen unter:
www.archingakademie.at
Gratishotline: 0810/500 830



Dr. Michel Ludwig
zur Zukunft des Wohnbaus

Hat der soziale Wohnbau Zukunft?

Ist angesichts einer immer größeren Zahl von Vorschriften, wachsender Ansprüche und steigender Grundstückskosten noch baukünstlerisch hochwertiger sozialer Wohnbau möglich? Und kann das Konzept der sozialen Durchmischung noch aufrechterhalten werden?

derPlan:

Sehen Sie in einer Änderung des Baurechts oder der Normen Möglichkeiten zur Kostenreduktion?

Michael Ludwig:

Natürlich! Da wurde einiges umgesetzt, wie die Stellplatzverpflichtung, wo wir früher 1:1 gehabt haben. Wir haben jetzt, auch als Ergebnis der Entwicklung von Smart-Wohnungen, einen Stellplatz für 100 m² Wohnfläche festgelegt. Das ist eine sehr weitreichende Regelung, die die Bewohner kleinerer Wohnungen entlastet und Bauträgern hilft, Kosten einzusparen. Ich habe auch bei einem sehr kontroversen Thema eine Änderung durchgesetzt, nämlich die Streichung der verpflichtenden Errichtung der Notkamine. Beide Maßnahmen haben stark dazu beigetragen, die Baukosten stabil zu halten. Mindestens so wichtig wie die Baukosten sind aber die Grundstückskosten, die sich in Städten mit großer Nachfrage europaweit dynamisch entwickeln. In Wien sind wir besser vorbereitet, weil wir mit dem Wohnfonds Wien, der über 2,3 Mio. m² an Grundstücken verfügt, für die nächsten zehn bis 15 Jahre ein langjähriges Instrumentarium einsetzen können, mit dem wir Grundstücke vor der Widmung ankaufen und anschließend den gemeinnützigen Bauträgern im Rahmen von Bauträgerwettbewerben zur Verfügung stellen. Dadurch haben wir auch Einfluss auf die Qualität der Wohnbauten.

derPlan:

Gibt es also genügend leistbare Grundstücke in Wien?

Ludwig:

Ja, aber es wäre natürlich immer besser, wenn Grundstücke günstiger wären, das ist keine Frage. Und es spielen viele Gründe mit, dass die Grundstückspreise in den letzten Jahren stark gestiegen sind, wie die starke Nachfrage, bedingt durch die internationale Finanz- und Wirtschaftskrise, das Ausweichen viele Anleger in Richtung Immobilien und Grundstücke. Grundstückseigentümer sind in geringerem Ausmaß bereit, ihre Grundstücke zu veräußern.

derPlan:

Sehen Sie außer dem genannten Instrument, nämlich der Zurverfügungstellung

von Grundstücken durch die Stadt, in der österreichischen Rechtslage überhaupt Möglichkeiten, dass die Politik dämpfend auf Grundstückspreise einwirkt?

Ludwig:

Wir haben in der letzten Novelle der Bauordnung vor einigen Monaten Maßnahmen gesetzt, wie die Einführung der Widmungskategorie „förderbarer Wohnbau“ und die Möglichkeit, befristete Widmungen auszusprechen. Wir haben in der Bauordnung auch städtebauliche Verträge festgelegt und können so mit privaten Investoren über Investitionen transparenter im öffentlichen Raum verhandeln. Das sind deutliche Maßnahmen und Signale gegen Grundstücksspekulation.

derPlan:

Wünschen Sie Änderungen beim Prozedere der Flächenwidmungen und der Stadtplanung? Unseres Erachtens wäre ein verbindlicherer, stufenweiser Instrumentenaufbau in der Stadtplanung wünschenswert, Maßnahmen, die der Spekulation entgegenwirken und zu mehr Transparenz führen.

Ludwig:

Was ich mir am meisten wünsche, ist natürlich, dass möglichst viel und schnell gewidmet wird. Wir können nur dann bauen, wenn es die entsprechenden Widmungen gibt, da ist sicher Luft nach oben. Man darf nicht vergessen: Wir können nur dort geförderten Wohnbau errichten, wo wir auch ein Okay von der Infrastrukturkommission bekommen. Das ist ja auch eine Besonderheit in Wien, dass wir hier einen so hohen Anspruch an die Qualität der Infrastruktur wie Kindergärten, Schulen, Nahversorgung, Verkehrsmittel u. v. m. haben. Das gibt es in diesem Ausmaß in keiner anderen Stadt. Wenn wir über höhere Zahlen im Wohnbau sprechen, müssen wir immer an die Kosten für die entsprechende Infrastruktur denken.

derPlan:

Das liegt vermutlich nicht in der Kompetenz Ihres Ressorts?

Ludwig:

Teils, teils. Ein großer Teil schon, weil wir auch für die Abwicklung der Grundstückstransaktionen verantwortlich sind, die andere Ressorts betreffen, wir agieren da als Amtsnotar. Aber es ist richtig, das kann nur durch ein Zusammenspiel aller betroffenen Akteure erfolgen. Es gelingt uns aber ganz gut, auch bei so großen Stadterweiterungsgebieten wie aspern Seestadt, wo die U-Bahn eröffnet wurde, bevor dort noch eine Wohnung übergeben war.

derPlan:

Es gibt in der EU Bestrebungen – Dänemark etwa ist da schon vorgeprescht –, dass man für den Bezug einer geförderten Wohnung niedrigere Einkommensgrenzen festlegt. Wir sehen das skeptisch, weil wir glauben, dass das die vom Wiener Modell intendierte soziale Durchmischung gefährdet. Wir

In Wien gibt es 220.000 Gemeindewohnungen plus 200.000 von der Stadt Wien geförderte Miet- und Genossenschaftswohnungen, insgesamt leben 62 Prozent der Einwohner im Gemeindebau oder in einer geförderten Wohnung. Das wirkt sich preisdämpfend auf den gesamten Wohnungsmarkt aus. Von den über eine Million Wohnungen in Wien wurden in den letzten Jahren 335.000 gefördert saniert.

Das Wohnbauressort gibt heuer rund 312 Mio. Euro für den Neubau und 233 Mio. Euro für Sanierungen aus. Im vergangenen Jahr wurden 7.273 geförderte Wohnungen übergeben, mehr als in jeder anderen europäischen Großstadt. Dazu kommen 1.500 bis 2.000 frei finanzierte, insgesamt also rund 9.000 Wohneinheiten. Da bei stagnierenden Löhnen die Schere zwischen Wohnkosten und Einkommen stark auseinandergeht, steigt der Bedarf an günstigem Wohnraum. Während in den 70er Jahren pro Kopf etwa 25 m² Wohnfläche zur Verfügung standen, liegen wir heute bei über 38 m². Wohnungssuchende wünschen sich im Durchschnitt zwischen 42 und 45 m².

Deshalb wurden – in Zusammenarbeit mit Architekten, der TU und anderen – die Smart-Wohnungen entwickelt: kleinere und leistbare Wohneinheiten. Etwa ein Drittel aller geförderten Neubauwohnungen werden nach diesem Prinzip errichtet. Die Mieten sind so kalkuliert, dass sie mit den kostengünstigen Gemeindewohnungen vergleichbar sind. Smart-Wohnungen zeichnen sich durch geringe Finanzierungskosten von maximal 60 Euro/m² und Bruttomieten von maximal 7,50 Euro/m² aus.

sehen die Gefahr, dass niedrige Einkommensgrenzen die Ghettobildung begünstigen könnten. Welchen Standpunkt nimmt die Gemeinde Wien in dieser Frage ein?

Ludwig:

Ich sehe das nicht nur, sondern ich habe schon etwas dagegen getan. Ich habe gemeinsam mit Bürgermeister Michael Häupl eine Resolution verfasst, die wir auch europaweit kommuniziert haben. Ich war mehrfach gemeinsam mit dem Bürgermeister in Brüssel und in mehreren Großstädten, und es haben sich 30 europäische Metropolen dieser Resolution angeschlossen. Nicht nur sozialdemokratisch regierte, sondern Bürgermeister aus allen politischen Lagern, auch liberale und sogar konservative. Ich glaube, alle wissen, dass das ein ganz zentrales Thema der kommunalpolitischen Arbeit ist, und wir haben uns dagegen ausgesprochen, dass zwei Prinzipien, die da im Wettstreit stehen, gegeneinander ausgespielt werden. Das eine ist das Wettbewerbsprinzip, darauf setzen vor allem neoliberale Kräfte, das andere ist das Subsidiaritätsprinzip, dem wir auch in Wien die entsprechende Unterstützung geben, indem wir sagen: Die Ausrichtung des Wohnbaus soll nationales Recht bleiben und nicht von der EU-Kommission unter neoliberalen Gesichtspunkten verändert werden. Der Ansatzpunkt für die Kommission war, dass in den Lissabon-Verträgen ein Passus zu finden ist, dass die Wohnbauförderung ausschließlich für sozial Schwache vorzusehen ist, damit es zu keiner Wettbewerbsverzerrung kommt. Das haben drei Länder zum Anlass genommen, das in nationales Recht zu übernehmen, nicht zufälligerweise alle drei mit konservativer Regierung, das waren Schweden, Frankreich und die Niederlande. Es wird auch in der EU-Kommission immer als Dutch Case bezeichnet. In den Niederlanden kann man beobachten, dass durch die Senkung der Einkommensgrenzen zehntausende Menschen, vor allem junge Familien, vom Zugang zum geförderten Wohnbau ausgeschlossen werden. Das hat natürlich einen sehr starken Preisanstieg bei den privaten Mieten verursacht. Das wollen wir nicht. Ich habe vor einiger Zeit die Einkommensgrenzen für den Gemeindebau sogar erhöht, um sie an die für geförderte Wohnungen – Genossenschafts- und Mietwohnungen – anzugleichen. Sie sind jetzt überall gleich hoch, damit ermöglichen wir auch eine interne Fluktuation. Also, wie gesagt: Ambitionen, die Einkommensgrenzen niedriger anzusetzen, bekämpfen wir massiv, soweit wir das können, da haben wir auch die entsprechenden Kommissare aufgesucht. Und dagegen gibt es von uns auch ein sehr starkes Signal auf EU-Ebene.

derPlan:

Das heißt, Sie sind eher positiv gestimmt, dass sich eine Mehrheit dagegen aussprechen wird?

Ludwig:

Es ist uns gelungen, mit dieser Frage auch die Rolle der Städte in der EU stärker zu betonen. Wir haben ein gemeinsames, verbindendes Ziel gehabt. Diese Kooperation kann man sicher ausweiten, wenn es darum geht, die Daseinsvorsorge im Eigentum der Kommunen zu behalten, nicht zu privatisieren. Es gibt auch starken Gegenwind, Interessen und politische Kräfte, die aus dem Wettbewerbsprinzip Vorteile ziehen werden.

derPlan:

Sehen Sie persönlich Wettbewerbe und offene Vergabeverfahren als essentielles Instrument für die Planung von Wohnbauten?

Ludwig:

Ja, wir praktizieren das ja. Wir haben Bauträgerwettbewerbe, die sich sehr bewährt haben. Ich versuche jetzt, eine Modifikation durchzuführen, weil die Wettbewerbe für alle Beteiligten sehr teuer geworden sind und bei vielen Wettbewerben viel Geld verbrannt wird. Wir gehen zu zweistufigen Modellen über: In der ersten Stufe sind noch keine großen Investitionen notwendig, erst in der zweiten Stufe, wo der Kreis der Mitbewerber schon kleiner ist, soll es zu einem Ergebnis kommen. Es ist volkswirtschaftlich ein völliger Nonsens, dass so viele Projekte eingereicht werden, die nicht zum Zug

kommen. Für manche Architekturbüros ist das auch eine existentielle Frage. Kleinere Büros überlegen, ob sie bei Wettbewerben überhaupt noch mitmachen. Das soll nicht sein, es sollen ja keine Kapazitäten ausgeschossen werden. Das gilt im Übrigen auch für kleinere Bauträger.

derPlan:

Das ist allgemein sehr positiv aufgenommen worden.

Ludwig:

Wobei nicht alle daran unschuldig sind, sie lizitieren sich selber alle hinauf. Manche kommen schon bei Jurysitzungen mit 3-D-Simulationen – ich will gar nicht wissen, was das kostet! Optisch macht das auf die Jury natürlich Eindruck. Ich habe jetzt versucht, bei der Zusammensetzung der Jury darauf zu achten, dass auch viele andere Kriterien mit eine Rolle spielen und nicht zu sehr die optische Präsenz das Projekt ausmacht.

derPlan:

Ein Wermutstropfen bei den Bauträgerwettbewerben ist die Rolle der Architektinnen und Architekten im Team mit Bauträgern. Können Sie sich vorstellen, dass für einzelne Gebiete getrennt Architekturwettbewerbe durchgeführt werden und das Siegerprojekt, für das Bauträger sich bewerben können, schon vorgegeben ist?

Ludwig:

Davon halte ich nicht viel, auch wenn es Sie schmerzt. Der Vorteil der Bauträgerwettbewerbe ist, dass sich die Architekturbüros schon vorweg mit den Bauträgern auf Architekturqualität, auf Ökologie, aber vor allem auf die Wirtschaftlichkeit verständigen müssen. Ich habe die Sorge, dass man bei tollen, aber wirtschaftlich nicht praktikablen Projekten Streichungen vornehmen muss und dann verstümmelte Projekte herauskommen, die niemanden befriedigen. Wir haben Bauträgerwettbewerbe über viele Jahre erfolgreich gemacht. Es ist ein Vorteil, wenn schon bei der Projektentwicklung ein gemeinsames Commitment entsteht.

derPlan:

Wobei Architektinnen und Architekten schon in der Lage sind, gestellte Vorgaben, etwa bei den Kosten, zu erfüllen. Es fehlt der klassische Wohnbauwettbewerb, wo nur die beste Idee prämiert wird. Der offene Wettbewerb ist ein Innovationsträger, und diese Impulse fehlen.

Ludwig:

Ich habe nicht den Eindruck, dass die Architekturbüros dabei behindert werden, gute Vorschläge einzubringen. Wir haben zum Beispiel einen Bauträgerwettbewerb zum Thema „Junges Wohnen“ mit jungen Architektinnen und Architekten gemacht. Aber ich muss sagen: Die Ergebnisse waren so traditionell wie bei sonst keinem Bauträgerwettbewerb. Wir hatten uns erwartet, dass uns wilde, kühne Ideen und Experimente präsentiert werden, aber dem war nicht so. Das war sicher einer der bravsten Wettbewerbe, die wir jemals gehabt haben.

derPlan:

Ist die Stadt als sozialer Raum für die Wiener SP nach wie vor eine Kategorie der Stadtentwicklung? Gibt es aus Ihrer Sicht eine Stadtplanungsethik, die sich aus dem klassischen Roten Wien herleiten kann?

Ludwig:

Ja, wir fühlen uns dieser Tradition verpflichtet. Dass es uns im Wohnbau nicht nur um die Herstellung von Wohnungen geht, sondern dass wir auch versuchen, diese einzubetten in eine Struktur von Gemeinschaftseinrichtungen, von Grün- und Freiflächen, die für die Allgemeinheit auch ohne Konsumzwang zu nutzen sind und die nicht eingezäunt sind wie in anderen Städten. Aber die sicher wichtigste Maßnahme, die sich aus dem Roten Wien der Ersten Republik bis in die Gegenwart durchzieht, ist die Aufgabe, die soziale Durchmischung aufrechtzuhalten.

—

Brigitte Groihofer

Christoph Mayrhofer

—

—

Auf dieser Seite bekommen **Meinungen von Lesern und Leserinnen** und von **Funktionären und Funktionärinnen** Raum.

Um die Wortmeldungen zu strukturieren, haben wir einige Regeln aufgestellt. Leserbriefe dürfen nicht von Funktionären oder Funktionärinnen kommen. Wir wünschen uns von unseren Lesern Statements und ein Feedback zu Inhalten und zur Arbeit der Berufsvertretung.

Wir behalten uns vor, Leserbriefe zu kürzen bzw. diese in Auszügen wiederzugegeben. Das „freie Wort der Funktionäre“ gibt die persönliche Sichtweise Einzelner wieder und deckt sich nicht unbedingt mit der akkordierten Meinung der Berufsvertretung. Meinungen zu einzelnen Mitarbeitern oder Funktionären der Kammer werden nicht publiziert. Wir freuen uns auf Ihre Briefe. E-Mail: leserbrief@arching.at

Das freie Wort der Funktionäre

Wer verdient an der Normenflut und was ist vom geplanten Normengesetz zu erwarten?

Brief an Sektionschef Dr. Matthias Tschirf vom BMWWF

Das gegenwärtige Normenwesen belastet die Architekturschaffenden massiv. Dabei ginge es auch anders – wie, das zeigen die Ergebnisse einer breit angelegten Umfrage unter den Architektinnen und Architekten in Wien, Niederösterreich und im Burgenland. LeonardoWelt, die Plattform für die Interessen der Architekten und Ingenieure in den drei Bundesländern, hat im März eine Umfragenserie gestartet. 1689 Planer(innen) wurden zur Teilnahme eingeladen, 260 haben bisher geantwortet, das sind ca. 15 Prozent. Die Ergebnisse bilden die Basis für den Appell an die Verantwortlichen aus Politik und Wirtschaft:

Die Tatsache, dass unsere Forderungen der letzten Jahre – nämlich dem Normenwesen Einhalt zu gebieten und das Normenwesen neu zu ordnen – im Regierungsprogramm Niederschlag gefunden haben, ist erfreulich. Aber die Umfrage zeigt klar, dass es hoch an der Zeit wäre, Architektinnen und Architekten in die Normenstrategie einzubinden und dieses Thema in den entscheidenden Gremien besser voranzutreiben.

In der Umfrage sprechen sich 97 Prozent dafür aus, dass Normen künftig inhaltlich kompakter, übersichtlicher und thematisch strukturierter ausgearbeitet und publiziert

werden sollen; quasi in einem „Echtzeit-Wikipedia fürs Bauen“.

95 Prozent befürworten, dass die Architekturschaffenden als Vertreter der öffentlichen Interessen verbindlich in den Normenprozess eingebunden werden. 94 Prozent sind auch dafür, dass die Gesteuerung jener Normen, die das Bauen betreffen, – ähnlich dem Schweizer Modell – an die Berufsvertretung gekoppelt wird.

In der Vergangenheit wurde in der Debatte um das Normen(un)wesen immer wieder vonseiten des Normeninstituts (Austrian Standards Institute – ASI) der Vorwurf erhoben, dass die Architekturschaffenden keine konkreten Kritikpunkte vorbringen.

Fakt ist vielmehr, dass die konkreten Beispiele bis dato vom Normeninstitut ignoriert wurden. Wir haben deshalb konkrete Kritikpunkte in unsere Umfrage aufgenommen. Dazu zwei Beispiele:

1. Sucht man nach der für Geländer bzw. Absturzsicherungen für Spielplätze geltenden Norm, so werden von Austrian Standards 52 Spielplatznormen zum Kauf angeboten. 99 Prozent halten diese Anzahl an angebotenen Normen für (völlig) inakzeptabel, da diese Masse an Regelwerken in der Planung und Ausführung wirtschaftlich kaum mehr bewältigbar ist.

2. Die ÖNORM B 3417 besagt, dass bei Gründächern generell ein umlaufendes Ge-

länder – ein Seitenschutz – angebracht werden muss. 93 Prozent halten dies für überzogen (59 Prozent für völlig überzogen).

Mit diesem deutlichen Votum erheben die Mitglieder der LeonardoWelt folgende Forderungen:

- Statt des gewinnorientierten Vereins ASI braucht es eine fachlich kompetente Steuerung des Normenwesens rund ums Bauen unter Einbeziehung der Architekturschaffenden.

- Dazu sollen die Planer(innen) als Vertreter öffentlicher Interessen und entsprechend ihrer Kompetenz verbindlich in den Normenprozess eingebunden werden.

Der derzeit zur Begutachtung versendete Entwurf für ein neues Normengesetz hat bedauerlicherweise gravierende Schwächen: Die Normungsorganisation bleibt in den Händen eines Vereins (§ 3). Besser wäre eine vom Bund kontrollierte bzw. in seinem Eigentum stehende GmbH oder die Übertragung der baurelevanten Normen an das OIB, um die inhaltliche Koordination mit der österreichischen Bautechnikverordnung zu forcieren.

Die „Ausgewogenheit der Mitwirkung der interessierten Kreise“ (§ 4 Abs. 2 Z 2) bleibt nach unserer Auffassung ein frommer Wunsch: Vertreter öffentlicher Interessen (wie z. B. freiberufliche Architekten und Ingenieure) müssten für ihre Mitwirkung/

Expertise an der Normenarbeit bezahlt werden, um den wirtschaftlichen Interessen von Industrie und Handel etwas entgegenzusetzen zu können. Beim vorliegenden Gesetzesentwurf werden Architekten und Ingenieure wieder nicht am Normenwertungsprozess teilnehmen (können). Das Ungleichgewicht von übergeordneten Interessen einerseits und wirtschaftlichen bzw. marktpolitischen Interessen andererseits bleibt bestehen.

Derzeit halten über 90 Prozent der Architekturschaffenden die Exekutierbarkeit der Normen im Baugeschehen für schwer (67 Prozent) bzw. nicht durchführbar (24 Prozent). Durch den Gesetzesentwurf werden Baunormen kurz- oder mittelfristig inhaltlich kaum besser strukturiert werden. Will man diesen Zustand nachhaltig verbessern, geht das wohl nur unter Einbeziehung der Architekturschaffenden.

Ausdrücklich begrüßen wir aber den im Gesetzesentwurf (§ 9) vorgesehenen freien Zugang aller Betroffenen zu den vom Gesetzgeber als verbindlich erklärten Normen..

–

Arch. Mag. arch. Sne Veselinovic
Arch. Mag. arch. Walter Stelzhammer
(für die LeonardoWelt)

–

–

EINLADUNG

der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland gemäß § 11 des Ziviltechnikerammergesetzes 1993, BGBl. Nr. 157/1994, zur

Kammervollversammlung 2015

Zeit: Mittwoch, 25. November 2015, 15.30 Uhr
Ort: Wien Museum, Karlsplatz 8, 1040 Wien

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Genehmigung des Beschlussprotokolls der ordentlichen Kammervollversammlung vom 26. November 2014*
3. Berichte aus dem Präsidium und den Workshops
4. Rechnungsabschluss 2014
 - a) Rechnungsabschluss und Rechnungsprüfungsbericht 2014*
 - b) Wahl der Rechnungsprüfer
5. Jahresvoranschlag 2016
 - a) Jahresvoranschlag 2016
 - b) Umlagenbeschluss 2016
6. Einrichtung eines Unterstützungsfonds gemäß § 17 ZTKG
7. Anträge gemäß § 1 i. V. m. § 23 Abs. 3 der Geschäftsordnung
Selbständige Anträge müssen bis spätestens Freitag, 20. November 2015, 12.00 Uhr, schriftlich in der Kammerdirektion eingelangt sein. Zu selbständigen Anträgen hat der oder einer der Antragsteller persönlich in der Sitzung zu sprechen. Andernfalls gilt der Antrag als zurückgezogen.
Die Kammervollversammlung ist gemäß § 11 Abs. 3 des Ziviltechnikerammergesetzes 1993, BGBl. Nr. 157/1994, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

Ab 18.30 Uhr: Buffet

Auf Ihr Kommen freuen sich

DI Peter Bauer, Präsident
Architekt DI Bernhard Sommer, Vizepräsident

* Das Beschlussprotokoll sowie der detaillierte Wirtschaftsprüfungsbericht liegen in der Kammerdirektion zur Einsichtnahme auf.

EINLADUNG

der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland gemäß § 14 Abs. 2 des Ziviltechnikerammergesetzes 1993, BGBl. Nr. 157/1994, zum

Sektionstag der Architekten 2015

Zeit: Mittwoch, 25. November 2015, 14.00 bis 15.00 Uhr
Ort: Wien Museum, Karlsplatz 8, 1040 Wien

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Genehmigung des Beschlussprotokolls des Sektionstags vom 26. November 2014* (liegt in der Kammerdirektion zur Einsicht auf)
3. Bericht der Sektion Architekten
4. Anträge gemäß § 1 i. V. m. § 23 Abs. 3 der Geschäftsordnung
Selbständige Anträge müssen bis spätestens Freitag, 20. November 2015, 12.00 Uhr, schriftlich in der Kammerdirektion eingelangt sein. Zu selbständigen Anträgen hat der oder einer der Antragsteller persönlich in der Sitzung zu sprechen. Andernfalls gilt der Antrag als zurückgezogen.
5. Allfälliges

15.00 bis 15.30 Uhr: Kaffeepause,
15.30 Uhr: Kammervollversammlung

Auf Ihr Kommen freut sich

Architekt DI Christoph Mayrhofer
Vorsitzender Sektion Architekten

* Der Sektionstag ist gemäß § 14 Abs. 3 des Ziviltechnikerammergesetzes, 1993, BGBl. Nr. 157/1994, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

Themenworkshops, Mittwoch, 25. November, 11 bis 13 Uhr.
BITTE VORMERKEN! Wie im Vorjahr finden auch heuer wieder themenvertiefende interdisziplinäre Workshops statt, deren Ergebnisse in der Kammervollversammlung referiert werden. (A) Ziviltechniker(innen) als Sachverständige, (B) Wettbewerbe, (C) Normen.
Detaillierte Information auf der Kammerwebsite und per Newsletter.

EINLADUNG

der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland gemäß § 14 Abs. 2 des Ziviltechnikerammergesetzes 1993, BGBl. Nr. 157/1994, zum

Sektionstag der Ingenieurkonsulenten 2015

Zeit: Mittwoch, 25. November 2015, 14.00 bis 15.00 Uhr
Ort: Wien Museum, Karlsplatz 8, 1040 Wien

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit durch die Vorsitzende der Sektion Ingenieurkonsulenten
2. Genehmigung des Beschlussprotokolls des Sektionstags vom 26. November 2014* (liegt in der Kammerdirektion zur Einsicht auf)
3. Berichte
 - a) Bericht der Vorsitzenden
 - b) Berichte aus den Gremien der Sektion Ingenieurkonsulenten
4. Anträge gemäß § 1 i. V. m. § 23 Abs. 3 der Geschäftsordnung
Selbständige Anträge müssen bis spätestens Freitag, 20. November 2015, 12.00 Uhr, schriftlich in der Kammerdirektion eingelangt sein. Zu selbständigen Anträgen hat der oder einer der Antragsteller persönlich in der Sitzung zu sprechen. Andernfalls gilt der Antrag als zurückgezogen.
5. Allfälliges

15.00 bis 15.30 Uhr: Kaffeepause
15.30 Uhr: Kammervollversammlung

Auf Ihr Kommen freut sich

DI Michaela Ragoßnig-Angst MSc (OU)
Vorsitzende Sektion Ingenieurkonsulenten

* Der Sektionstag ist gemäß § 14 Abs. 3 des Ziviltechnikerammergesetzes, 1993, BGBl. Nr. 157/1994, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

Kurzupdate

Aktuelles zum Wettbewerbswesen

Wenn zwei Partner aufeinander zugehen und einander zuhören, führt das oft zu guten Ergebnissen und öffnet neue Wege.

Mit der Gemeinde Gloggnitz konnten wir für den Wettbewerb zum neuen Schulzentrum eine Kooperation verhandeln. Wir sind zuversichtlich, dass sich bei diesem Verfahren ein qualitativvolles Projekt durchsetzen wird. Die Gespräche mit der Gemeinde und dem Auslobervertreter waren von ernsthaftem Interesse geprägt. Ja, es ist ein Verfahren mit Bewerbung, und ja, das Bewerbungsprozedere enthält auch Elemente, die wir uns anders vorgestellt hätten, aber das Preisgeld ist angemessen, die GP-Auftragsabsicht ist über alle Phasen gegeben, das Verfahren wird von einem Preisgericht begleitet, dem wir vertrauen, und die Gemeinde hat ein Interesse, Schule innovativ zu denken, und ist für entsprechende Lösungen offen. Das sind für uns gute Gründe gewesen, bei diesem niederösterreichischen Verfahren mit dieser Gemeinde einen Weg der Kooperation zu finden.

Das Bundesheer hat in den letzten Jahren regelmäßig Verfahren ausgelobt, bei denen die Qualitätssicherung aus unserer Sicht und aus Sicht vieler Kolleg(inn)en überhaupt nicht gegeben war. Eines dieser Verfahren wurde auch von einem engagierten Kollegen erfolgreich beansprucht. Nun ergab sich eine überraschende Gelegenheit, erstmals in ein ernsthaftes Gespräch einzusteigen. Die Kollegen vom Militärischen Immobilienmanagement erklärten uns, welche Anforderungen sie an ein Verfahren stellen, im Gegenzug konnten wir als Berufsvertretung



Chaix et Morel et Associés

Chaix & Morel et Associés gewann den EU-weiten Wettbewerb für „Umbau, Erweiterung und Sanierung der Zentrale des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger“. Mit dem Architektenbüro des Siegerprojekts wird nun in weiterer Folge über eine Beauftragung mit Generalplanerleistungen verhandelt.

unsere Kernanliegen skizzieren. Herausgekommen ist in den vertrauensvollen und von gegenseitiger Wertschätzung geprägten Gesprächen ein kooperiertes, „wettbewerbsähnliches“ Verhandlungsverfahren, bei dem die Qualität eindeutig im Vordergrund stehen wird und bei dem unabhängige Fachpreisrichter(innen) in der Bewertungskommission vertreten sein werden. Das Preisgeld ist anständig und entspricht unseren Vorstellungen. Vergeben wird ein GP-Auftrag über alle Leistungsphasen. Wir glauben auch hier, dass der gemeinsam eingeschlagene Weg bei diesem Verfahren faire Bedingungen schafft und zu mehr Qualität und einer Verbesserung der Vergabe führen wird.

Mit der Stadt Wien ist der Wettbewerb Schwedenplatz in Endabstimmung. So wie es aussieht, werden die Gespräche zu einer Kooperation führen. Die Jury scheint stark, die Zugangskriterien sind so gestaltet, dass sich ein großer Kreis an interessierten Kolleg(inn)en am Wettbewerb beteiligen kann. Zwischen erster und zweiter Wettbe-

werbsstufe werden auf Wunsch der Stadt Wien die Bürger(innen) die Möglichkeit bekommen, Stellung zu nehmen. Dies ist ein für alle Beteiligten neues Modell. Die Berufsvertretung unterstützt grundsätzlich dieses zeitgemäße Element der frühzeitigen Einbindung von interessierten Bürger(inne)n. Gleichzeitig gilt es, die Interessen von beteiligten Planern zu schützen. Hierzu wurden von unserer Seite detaillierte Vorschläge ausgearbeitet. Diese beziehen sich auf die Frage, wie Zwischenergebnisse so präsentiert werden können, dass die Teams ungestört weiterarbeiten können, das Preisgericht die laut Vergabegesetz erforderliche Unabhängigkeit behält und die öffentliche Publikation der Arbeiten erst nach finalem Abschluss der zweiten Stufe stattfindet. Es wird wichtig sein, dieses prototypische Element einer Bürgerbeteiligung im laufenden Verfahren nach Abschluss des Wettbewerbs genau zu analysieren und daraus zu lernen.

Zwei weitere von der Stadt Wien ausgelobte Verfahren halten wir aus unterschiedlichen Gründen für problematisch. Beide

Verfahren behandeln große und wichtige Gebiete in der Stadt. Beide Verfahren sind ambitioniert, gleichzeitig sehen wir bei beiden Verfahren die Interessen von Planern nur unzureichend berücksichtigt.

Das Wiener Gewässermanagement lobt einen Wettbewerb für die Neugestaltung der Wasserkante vor dem Areal der Donauplatte aus. Dieses Copa-Cagrana-Gelände soll zukünftig neu genutzt werden. Leider war die Ausloberin hier trotz mehrmaliger Angebote von unserer Seite an einem Gespräch nicht interessiert. Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt in einem anonymen Prozess, die Absichtserklärung lässt für die Ausloberin weitgehend alle Möglichkeiten offen, ob, was und wie etwas künftig mit welchem Team unter welchen Voraussetzungen umgesetzt wird. Unter diesen Voraussetzungen ist eine Teilnahme mit einem hohen Risiko verbunden.

Das etwa 26 Hektar große Obere Hausfeld wird in einem kooperativen Planungsprozess entwickelt. Hier hat sich die Kammer in Gesprächen intensiv darum bemüht, dass zusätzlich zu diesem kooperativen Verfahren ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt wird. Es entspricht nicht unserem Verständnis von Baukultur, dass die planerischen Entscheidungen für einen Stadtteil, der Lebensraum für mehr als 10.000 Menschen schaffen soll, im Alleingang und ohne Durchführung einer Wettbewerbsstufe getroffen werden. Aus diesem Grund war eine Kooperation der Kammer bei diesem Verfahren nicht möglich.

—
Michael Anhammer
Vorsitzender Ausschuss Wettbewerbe

Kolumne

No-Go: Rahmenvereinbarung für Planer

Planungsleistungen sollen verbindlich beauftragt werden, eine unverbindliche Rahmenvereinbarung ist daher ungeeignet.

Die Rahmenvereinbarung ist in Österreich ein beliebtes Instrument der „Auftragsvergabe“. Ziel einer Rahmenvereinbarung ist es, einen oder mehrere potentielle Auftragnehmer auszuwählen, ohne einen verbindlichen Auftrag zu erteilen. Wer also als Rahmenvereinbarungspartner ausgewählt wurde, kann weiterhin bloß auf den erhofften Auftrag hoffen; meist auch vergebens.

Vorteil der Rahmenvereinbarung liegt beim Auftraggeber

Der Nutzen einer Rahmenvereinbarung liegt vorrangig darin, dass ein Auftraggeber geeignete Unternehmer vorab auswählt, die im Bedarfsfall sehr rasch beauftragt werden können. Vor allem im Bereich der Lieferaufträge ist diese Art der „Vergabe“ vorteilhaft. Der Auftraggeber erspart sich unnötige Lagerhaltung, indem er dem aktuellen Bedarf entsprechende Bestellungen durchführt. Wirtschaftlich sinnvolle Anwendungsgebiete sind z. B. die Tausalzlieferung je nach Witterungslage oder die Lieferung von Kopierpapier bzw. Büromaterialien. Dabei ist in der Rahmenvereinbarung eine zu erwartende Menge anzugeben, mit der die Bieter kalkulieren können und die den Leistungsumfang nach oben begrenzt.

Demgegenüber hat ein Unternehmer, mit dem eine Rahmenvereinbarung geschlossen wurde, eine weniger positive Ausgangslage. Er verpflichtet sich zur Leistung im Auftragsfall und muss daher stets leistungsbereit sein.

Rahmenvereinbarung für Planungsleistungen als Vorratsbeschaffung

Anders ist die Ausgangslage, wenn der Auftraggeber eine Planungsleistung (geistige Dienstleistung) im Wege einer Rahmenvereinbarung ausschreibt, da eine Projektverwirklichung bloß wahrscheinlich ist oder knapp formuliert: Das Projekt steht noch in den Sternen, aber die Planer sollen schon bereit stehen. In einem solchen Fall ist auf die Grundsätze des Bundesvergabegesetzes (BVergG) zu verweisen, wonach ein Verfahren zur Vergabe von Aufträgen nur dann durchzuführen ist, wenn die Absicht besteht, die Leistung auch tatsächlich zur Vergabe zu bringen (§ 19 Abs. 4 BVergG). Aus diesem Grundsatz der Vergabeabsicht folgt, dass die Durchführung eines Vergabeverfahrens nur zulässig ist, wenn der Auftraggeber rechtlich und wirtschaftlich in der Lage ist, den ausgeschriebenen Vertrag tatsächlich abzuschließen und durchzuführen. Eine Vorratsbeschaffung steht daher im Spannungsfeld zur Vergabeabsicht gemäß § 19 Abs. 4 BVergG.

Eine derartige Vorratsbeschaffung widerspricht auch dem Grundsatz, dass der Abschluss einer Rahmenvereinbarung ebenso die Angabe eines Mengengerüsts erfordert. Ist also ein zu erwartendes Auftragsvolumen

nicht erkennbar, kann eine Preiskalkulation nach unternehmerisch vernünftigen Gesichtspunkten nicht erfolgen. Nach ständiger Rechtsprechung ist auch der Leistungsumfang (Zeit und Menge) durch die Rahmenvereinbarung zu begrenzen.

Als weiteres Argument ist anzuführen, dass das Instrument der Rahmenvereinbarung nicht missbräuchlich oder in einer Weise angewendet werden darf, durch die der Wettbewerb behindert, eingeschränkt oder verfälscht wird (§ 151 Abs. 5 BVergG).

Die Meinung des Landesverwaltungsgerichts Salzburg

Nach der Ansicht des LVwG Salzburg können die einzelnen Planungsphasen (Projektvorbereitung, Planung, Ausführungsvorbereitung, Ausführung, Projektabschluss) eines einheitlichen Projekts nicht im Wege einer Rahmenvereinbarung vergeben werden (LVwG Salzburg 26.5.2015, LVwG-5/34/28-2015). Dies liegt unter anderem daran, dass diese Planungsphasen wechselseitig in einem engen, teilweise untrennbaren Konnex stehen. Aus technischer Sicht ist dies ein durchaus schlagendes Argument.

Weiters hat das Gericht darauf verwiesen, dass für die Dauer der Laufzeit der Rahmenvereinbarung angesichts der damit einhergehenden Vorhaltekosten des Schlüsselpersonals nicht kalkulierbare Risiken entstehen und diese im Falle einer Nichtbeauftragung beim Rahmenvereinbarungspartner zu Buche schlagen. Die Unverbindlichkeit geht im vorliegenden Fall aber zulasten der Unternehmer – insbesondere

der KMU – und damit zulasten des Wettbewerbs. Die Bereithaltung des Schlüsselpersonals für einen längeren Zeitraum könnte dazu führen, dass andere Aufträge/Angebote für diesen Zeitraum nicht angenommen werden. Auftraggeber mit echter Vergabeabsicht hätten daher mit einem geringeren Wettbewerb zu rechnen.

Das LVwG Salzburg schließt mit der Aussage: „Der in Aussicht gestellte Abschluss einer Rahmenvereinbarung [zur Beschaffung von Planungsleistungen] ist daher im vorliegenden Fall geeignet, konkurrierenden Wettbewerb zu behindern bzw. gar zu unterbinden, was den Grundsätzen des Wettbewerbs- und damit auch des Vergaberechts widerspricht.“

—
Sandro Huber
Matthias Trauner



Ing. Mag. Sandro Huber

—
ist selbständiger Rechtsanwalt in Kooperation mit Dr. Christian Fink und Mag. Matthias Trauner.
Office Recht und Technik, Riemergasse 9/9, 1010 Wien,
Tel.: +43 699 153 6576 28,
E-Mail: office@rechtundtechnik.at



Foto: Wohnfonds Wien

Mustergültige Außenbeschattung auch in der Schutzzone!

Der Bürostandort des Wohnfonds Wien in der Lenaugasse 10 im 8. Gemeindebezirk hatte jahrelang mit hochsommerlichen Temperaturen von bis zu 35 °C in den Büroräumlichkeiten zu kämpfen. Mit einer Außenbeschattung konnte nun der erste Schritt zu einer alternativen Raumkühlung gesetzt werden. Der Weg dazu war jedoch nicht einfach, da sich das Gebäude in einer Schutzzone befindet und die Außenfenster bündig an der reich dekorierten Spätbiedermeierfassade sitzen. Mit der Errichtung einer Fallarmmarkise wurde jetzt eine allgemein anerkannte Lösung entwickelt. Alle Beteiligten sind mit dem Ergebnis sehr zufrieden. Die Fallarmmarkise erfüllt nicht nur gestalterische Anforderungen, sie ist sie auch eine ökologische Antwort auf zukünftige haustechnische Herausforderungen der sommerlichen Temperaturen in der Stadt. Die Stadtgestaltung sowie das Bundesdenkmalamt sehen das realisierte Projekt als Musterbeispiel mit Vorbildfunktion für weitere gleichgeartete Fälle.

Projektbeteiligte:

Projektleitung und Entwicklung: Wohnfonds Wien – DI Friedrich Bitzinger
Ausführende Firma, Projektentwicklung: Fa. Hella – Ing. Othmar Huber
Bauphysik: Schöberl & Pöll GmbH – DI Helmut Schöberl
Stadtgestaltung – MA 19: DI Franz Kobermaier, DI Robert Kniefacz, DI Ruth Kertész
Bundesdenkmalamt: DI Oliver L. Schreiber

Kolumne

A G'schicht vom G'richt

Entscheidungen der Höchstgerichte EuGH und VwGH zur Geltendmachung der UVP-Pflicht.

Kann ein Nachbar im (Betriebsanlagen-) Genehmigungsverfahren eine UVP-Pflicht geltend machen? (§ 3 Abs. 7 UVP-G 2000 und § 74 Abs. 2 Z 2 GewO 1994)

Im Streitfall um die Betriebsanlagengenehmigung für ein Einkaufszentrum in Klagenfurt hat eine Anrainerin Einwendungen erhoben und ihr wurde in Sachen UVP-Pflicht kein Mitspracherecht zuerkannt.

Nach Ansicht des EuGH gehörte die Anrainerin als Nachbarin im Sinne von § 75 Abs. 2 der Gewerbeordnung der „betroffenen Öffentlichkeit“ im Sinne der Richtlinie 2011/92 an und erfüllte die Kriterien des nationalen Rechts in Bezug auf das „ausreichende Interesse“ oder die „Rechtsverletzung“ im Sinne dieser Richtlinie. Die Anrainerin hatte nach § 3 Abs. 7 UVP-G 2000 keine Parteistellung im Verfahren zur Erlassung des UVP-Feststellungsbescheids. Dieser UVP-Feststellungsbescheid kam ihr erst nachträglich zur Kenntnis, er wurde ihr auch (mangels Parteistellung) nicht zugestellt. Nach der Rechtsprechung des EuGH muss in diesem Fall das vorlegende Gericht feststellen, dass eine Verwaltungsentscheidung, keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, gegenüber Personen, die unter den Begriff „Nachbar“ fallen, keine Bindungswirkung hat. Daraus folgt, dass die Anrainerin laut

EuGH die Möglichkeit haben muss, die Entscheidung, keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, im Rahmen eines gegen sie oder gegen einen späteren Genehmigungsbescheid eingelegten Rechtsbehelfs anzufechten.

Somit ist entgegen der bisherigen Rechtsprechung davon auszugehen, dass der UVP-Feststellungsbescheid gegenüber diesen Nachbarn keine Bindungswirkung hat. Vor diesem Hintergrund hat der VwGH den angefochtenen Bescheid, der auf den Einwand der UVP-Pflicht wegen der Negativfeststellung nicht eingegangen war, wegen Rechtswidrigkeit seines Inhaltes aufzuheben. Damit trägt der VwGH der Rechtsanschauung des EuGH und seiner Verpflichtung zur Durchsetzung des Unionsrechts Rechnung. (GZ: EuGH Rechtssache C-570/13, „Gruber“; VwGH 2015/04/0002)

—
Gerald Fuchs
—
—



Mag. Gerald Fuchs

—
Obermagistratsrat Mag. Gerald Fuchs, Leiter der Stabsstelle Rechtsreferat MA 37 (Baupolizei), Experte für Legistik und Rechtsfragen im Wiener Baurecht
—
—

ASI – Austrian Standards

Die Normenpolitik unserer Kammer

—
Das Thema Normung wird nun endlich in Politik und Medien intensiv diskutiert. Nicht nur die Bundeskammer, auch die Länderkammer W/NÖ/B ist daran aktiv beteiligt. Unsere Ziviltechniker(innen), besonders der Normenausschuss der bAIK unter Vorsitz von Erich Kern, haben hier wichtige Beiträge geleistet. So wurde der im Auftrag des Ausschusses ausgearbeitete Normengesetzentwurf in weiten Bereichen zur Blaupause des Ministeriumsentwurfs. Auch die Politik hat also erkannt, dass Handlungsbedarf besteht.

Der Entwurf des Wirtschaftsministeriums berücksichtigt, dass Transparenz, Effizienz und strategische Lenkung in der Normung notwendig sind. Vorgesehen ist auch die Abschaffung der Jahresbeiträge in Höhe von 450 Euro für die ehrenamtliche Mitarbeit in der Normung. Damit könnte ein neues, zeitgemäßes Normengesetz entstehen.

Das ASI leistet dagegen erbitterten Widerstand. Da nicht nur in Österreich, sondern europaweit Reformbedarf auf dem Gebiet des Normenwesens besteht, fühlen sich nicht nur das ASI, sondern auch andere Normenorganisationen (die mit dem ASI personell verflochten sind) wie das deutsche DIN oder die internationale Normungsorganisation ISO auf den Schlipps getreten. Offensichtlich haben unsere Ziviltechniker(innen) da einen wunden Punkt getroffen.

Präsident Peter Bauer hat im Sommer einen offenen Brief an die Geschäftsführerin des ASI, DDr. Stampfl-Blaha, geschrieben (auf den diese später ebenfalls mit einem offenen Brief antwortete), in dem er dringenden Reformbedarf reklamiert. Als Beispiel führt er u. a. die überhastete Einführung halbfertiger Eurocodes an, die keine Regelungen für Bestandsgebäude enthalten, was zu einer unglaublichen Rechtsunsicherheit führe und schwere wirtschaftliche Folgen für die Baubranche habe. Auch bei der Erstellung von Normen, die die öffentliche Sicherheit betreffen, mahnt er zu einem überlegten Vorgehen. Um solche Normen weiterzuentwickeln, sei in der Regel ein unabhängiges Expertenwissen notwendig, also die Expertise der Ziviltechniker(innen). Bisher arbeiteten sie gratis an der Weiterentwicklung von Normen und an europäisch vorbildhaften Ergänzungsregeln, nach den neuen Geschäftsplänen des ASI dürfen sie diesem auch noch jährlich 450 Euro für ihren Arbeitseinsatz bezahlen. Es brauche zudem, so Peter Bauer im Brief, ein Gremium (wie es im Normentwurf vorgesehen ist), das über eine nationale Normenstrategie zur Durchsetzung der österreichischen Interessen im europäischen Normenwesen nachdenke.

Der Normenausschuss sieht diese Diskussionen und Entwicklungen als Erfolg seiner Initiativen. Erich Kern dazu: „Dennoch müssen wir realistisch bleiben. Auch ein neues Gesetz wird nicht alle Probleme lösen, schon gar nicht kurzfristig. Auch wenn ein neues Normengesetz die Spielregeln der Normierung verändert, bleibt damit der bestehende Stand an Normen zunächst unverändert und Verbesserungen werden sich erst schrittweise im Rahmen neuer Normierungsprojekte bemerkbar machen.“

Besonders wichtig ist es dem Ausschuss auch, bewusst zu machen, dass Normen nur bedingt den Stand der Technik darstellen und keinesfalls den Sachverstand ersetzen können. Auch das sollte im neuen Normengesetz klargestellt werden. — *Red*

—
Detaillierte Informationen, die beiden Briefe und weiterführende Links finden Sie auf unserer Website www.wien.arching.at unter „Aktuelles – Thema aktuell“.

Kolumne

Recht kompakt

Keine Wirtschaftlichkeitsfrage bei Regiepreisvereinbarung

Bei mengenmäßig erfassten Einheitspreisverträgen wird der Auftragnehmer bei sich abzeichnenden Mengenüberschreitungen möglichst frühzeitig einen Zusatzauftrag anmelden. Ortet der Werkunternehmer eine wesentliche Kostenüberschreitung, so hat er eine Hinweispflicht gegenüber dem Auftraggeber wahrzunehmen. Der Auftraggeber kann sodann rechtzeitig reagieren, indem er entweder ausreichend Geldmittel vorhält oder (zum wirtschaftlichen Vorteil) in den Planungsprozess oder Bauablauf eingreifen kann. Im Falle eines Regiepreisvertrages ohne Mengenvorgabe bzw. ohne Festlegung der mutmaßlichen Kosten liegt – mangels Kostenvoranschlag – keine eindeutige wirtschaftliche Grenze vor. Nach Ansicht des Obersten Gerichtshofs hat der Werkunternehmer bei einer derart undefinierten Regiepreisvereinbarung selbst dann keine Warnpflicht, wenn rückblickend ein unerwartet hoher (Zeit-)Aufwand entstanden ist (OGH 17.6.2014, 10 Ob 15/14z). Dieser Grundsatz kann jedoch nicht pauschal für alle Regiepreisvereinbarungen ohne Kostenvoranschlag gelten, da die Aufklärungs- und (Kosten-)Warnpflichten stets von der Schutzbedürftigkeit des Werkbestellers abhängen.

Deckung durch Haftpflichtversicherung

Gemäß § 62 Versicherungsvertragsgesetz obliegt dem Versicherungsnehmer eine sogenannte Rettungspflicht. Bei Eintritt des Versicherungsfalles hat der Versicherungsnehmer für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen. Verletzt der Versicherungsnehmer diese „Rettungspflicht“ vorsätzlich oder grob fahrlässig, ist der Versicherer von der Leistung befreit. In der Praxis führen zumeist viele kleine Unregelmäßigkeiten zu einem konkreten Schaden. So hat ein mit der Planung und ÖBA beauftragter Ziviltechniker im Anlassfall eine Steinschlichtung geplant und deren Ausführung beaufsichtigt. Im Nachhinein hat sich herausgestellt, dass die Steinschlichtung nicht dem Stand der Technik entspricht und ihre Standsicherheit nicht gewährleistet ist. Dies hätte in der Planung, der Ausführung und der späteren Abnahme durch die ÖBA auffallen müssen. Letztlich musste die Stützmauer kostenintensiv saniert werden, wobei der Versicherer einen Verstoß gegen die Rettungspflicht ortete und sich seiner Leistungspflicht entziehen wollte. Der OGH stellte dazu fest, dass mehrfach die vertraglichen Verpflichtungen verletzt wurden, indem Planung und ÖBA nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurden (OGH 29.10.2014, 7 Ob 108/14d). Führen in der Haftpflichtversicherung mehrere Verstöße zu einem einheitlichen Schaden und damit zum Eintritt eines Versicherungsfalles, dann kann nicht einer dieser Verstöße als Verletzung der Rettungspflicht gemäß § 62 VersVG qualifiziert werden. Damit ist klargestellt, dass kleinere Verletzungen der Rettungspflicht keinen Freibrief für den Versicherer darstellen. Ein Versicherungsfall tritt üblicherweise erst bei nicht pflicht-/ordnungsgemäßer Auftragsbefolgung ein; ein gewisses Maß an Fahrlässigkeit ist daher wohl stets vorausgesetzt.

—
Sandro Huber
Brigitte Berchtold
—
—

Kolumne

Erben, vererben, übertragen — das ist hier die Frage

Die Berechnung der Grunderwerbsteuer (GrESt) wird bei unentgeltlichen Übertragungen künftig vom sogenannten Grundstückswert erfolgen.

Der Grundstückswert ist entweder aus einem geeigneten Immobilienpreisspiegel abzuleiten oder auf Basis des dreifachen Bodenwerts nach BewG zuzüglich Wert des Gebäudes zu berechnen. Wird durch ein Gutachten ein niedrigerer gemeiner Wert nachgewiesen, kann dieser angesetzt werden. Details sollen noch geregelt werden. Bei allen unentgeltlichen Übertragungen kommt der folgende Stufentarif zur Anwendung: Bis zu einem Grundstückswert von 250.000 € beträgt der Steuersatz 0,5 %, für die nächsten 150.000 € 2,0 % und darüber hinaus 3,5 %.

Neu ist, dass diese Regelung nicht nur auf unentgeltliche Übertragungen im engen Familienverband anzuwenden ist, sondern ganz allgemein für alle unentgeltlichen Übertragungen gilt, somit z. B. auch für Zuwendungen von Grundstücken an Privatstiftungen oder Schenkungen an fremde Dritte. Unentgeltliche Übertragungen zwischen denselben natürlichen Personen innerhalb von fünf Jahren werden zusammengerechnet, damit der Stufentarif durch Aufsplitzung von Übertragungen nicht mehrfach

angewendet werden kann. Die Grunderwerbsteuer kann auf Antrag auf zwei bis fünf Jahre verteilt bezahlt werden (mit Zuschlägen von vier bis zehn Prozent).

Beispiel: Die Eltern schenken das ihnen je zur Hälfte gehörende Einfamilienhaus ihrem Kind (Grundstückswert 300.000 €). Die GrESt beträgt nach dem neuen Stufentarif 2.250 € (0,5 % von 250.000 € und 2 % von 50.000 €).

Aber nicht immer muss die neue Rechtslage zu einer Mehrbelastung führen. Beispiel: Eine Mutter schenkt ihrer Tochter und deren Lebensgefährten ein Einfamilienhaus (Einheitswert 40.000 €, Grundstückswert 400.000 €). Sowohl die Tochter als auch ihr Lebensgefährte erwerben somit einen Anteil von 200.000 €. Die Grunderwerbsteuer beträgt sowohl für die Tochter als auch für ihren Lebensgefährten je 1.000 € (0,5 % von je 200.000 €). Nach derzeitiger Rechtslage würden für die Schenkung des Hälfteanteils an die Tochter 1.200 € GrESt anfallen (2 % vom dreifachen Einheitswert i. H. v. 60.000 €) und für den Lebensgefährten der Tochter 7.000 € (3,5 % von 200.000 €). Wenn die Tochter drei Jahre später von der Mutter ein Zinshaus mit einem Grundstückswert von 500.000 € (Einheitswert 50.000 €) erbt, beträgt die Steuerbelastung 13.750 € (0,5 % von 50.000 €, 2 % von 150.000 € und 3,5 % von 300.000 €), nach bisheriger Rechtslage hingegen nur 3.000 €.

Geregelt wird auch, wie vorzugehen ist, wenn in Zusammenhang mit der unentgeltlichen Übertragung Schulden übernommen werden. Betragen die übernommenen Schulden oder Belastungen bis zu 30 % des Grundstückswerts, ist der Vorgang als unentgeltlich zu behandeln und die Belastungen spielen keine Rolle bei der Berechnung der Grunderwerbsteuer. Betragen die übernommenen Belastungen hingegen zumindest 70 % des Grundstückswerts, liegt ein entgeltlicher Vorgang vor und die Grunderwerbsteuer wird mit 3,5 % der übernommenen Belastungen festgesetzt. Beispiel: Herr A. schenkt seinem Cousin ein Grundstück mit einem Grundstückswert von 400.000 € gegen Übernahme der darauf lastenden Schulden in Höhe von 160.000 €. Da ein Cousin nicht zum Familienverband zählt und die Gegenleistung 40 % des Grundstückswerts ausmacht, ist der Erwerbsvorgang zu 40 % entgeltlich und zu 60 % unentgeltlich. Die GrESt ist wie folgt zu berechnen: Entgeltlicher Teil: $160.000 € \times 3,5\% = 5.600 €$, Unentgeltlicher Teil: $240.000 € \times 0,5\% = 1.200 €$, Grunderwerbsteuer in Summe = 6.800 €.

Bei begünstigten Betriebsübertragungen wird der Freibetrag von 365.000 € auf 900.000 € für den unentgeltlichen Übergang von Betriebsgrundstücken erhöht. Bei teilentgeltlichen Übertragungen außerhalb des Familienverbands wird der Freibetrag aliquotiert. Nur der auf den unentgeltlichen Teil entfallende Freibetrag kürzt dann die Bemessungsgrundlage. Nach Abzug des Freibetrags kommt der Stufentarif zur Anwendung. Die Grunderwerbsteuer ist aber mit maximal 0,5 % des Grundstückswerts begrenzt. Bis zu einem Grundstückswert von 1.375.000 € ist der Stufentarif günstiger, darüber hinaus die 0,5%-Deckelung.

Bei Umgründungen wird die Grunderwerbsteuer künftig mit 0,5 % des Grundstückswerts vorgeschrieben (bisher 3,5 % vom zweifachen Einheitswert).

Die Grunderwerbsteuerpflicht bei der Übertragung aller Anteile bzw. wegen Vereinigung aller Anteile tritt künftig bereits bei 95 % ein. Treuhändig gehaltene Anteile sind dem Treugeber zuzurechnen. Ein erstmaliger Durchgriff setzt einen Erwerbsvorgang voraus. Werden bei grundstücksbesitzenden Personengesellschaften innerhalb von fünf Jahren mindestens 95 % der unmittelbar gehaltenen Anteile auf neue Gesellschafter übertragen, wird ebenfalls Grunderwerbsteuer fällig. Der Tatbestand der Vereinigung aller Anteile gilt auch für Steuergruppen nach dem Körperschaftsteuergesetz. Die Grunderwerbsteuer beträgt auch in diesen Fällen 0,5 % des Grundstückswerts.

Bei der unentgeltlichen Übertragung von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken erfolgt keine Änderung.

Christian Klausner



Christian Klausner

ist geschäftsführender Gesellschafter der HFP Steuerberatungs GmbH. Er ist studierter Betriebswirt, seit 1988 Steuerberater und seit 1995 Wirtschaftsprüfer. Die Beratung von Freiberuflern sowie die Branchen Bauträger und Baugewerbe gehören zu seinen Spezialgebieten. Info: www.hfp.at

Kolumne

Steuer kompakt

Maßnahmen zur Eindämmung des Steuerbetrugs

Einen wesentlichen Beitrag zur Gegenfinanzierung der Steuerreform 2015/2016 stellen die vorgesehenen Maßnahmen gegen Steuerbetrug dar.

Kapitalabfluss-Meldegesez

Aufgrund der Ausweitung der Möglichkeiten der Abgabenbehörden, Strafbehörden und Gerichte, bankbezogene Informationen zu erhalten, besteht die Gefahr, dass es zu Kapitalabflüssen kommt. Um zu verhindern, dass vor dem Inkrafttreten der geplanten Maßnahmen Kapital abgezogen wird, müssen Kreditinstitute Kapitalabflüsse über 50.000 € ab dem 1. März 2015 dem BMF melden. Unter die Meldepflicht sollen insbesondere Auszahlungen und Überweisungen von Sicht-, Termin- und Spareinlagen, die Übertragung von Wertpapieren mittels Schenkung im Inland sowie die Verlagerung von Wertpapieren in ausländische Depots fallen. Eine Meldung soll auch dann erfolgen, wenn die 50.000 €-Grenze in mehreren Vorgängen überschritten wird, sofern zwischen den Transaktionen eine Verbindung offenkundig ist. Geschäftskonten sind von der Meldepflicht nicht betroffen.

Kapitalzufluss-Meldegesez

In letzter Minute wurde bei der parlamentarischen Behandlung ein Abänderungsantrag beschlossen, der es ermöglicht, jene Personen, die noch schnell vor Inkrafttreten der Steuerabkommen ihr Geld aus der Schweiz bzw. Liechtenstein nach Österreich überwiesen haben, zur Kasse zu bitten. Banken müssen verpflichtend Kapitalzuflüsse aus der Schweiz und aus Liechtenstein rückwirkend melden. Bis 31.12.2016 sind Kapitalzuflüsse auf Konten/Depots von

- natürlichen Personen (ausgenommen sind Geschäftskonten von Unternehmen) und
 - liechtensteinischen Stiftungen sowie stiftungsähnlichen Anstalten
 - von mindestens 50.000 €
 - aus der Schweiz für den Zeitraum 1. Juli 2011 bis 31. Dezember 2012 bzw.
 - aus Liechtenstein für die Jahre 2012 und 2013
- an die österreichische Finanz zu melden.

Anonyme Einmalzahlung

Zur Vermeidung strafrechtlicher Konsequenzen besteht die Möglichkeit, eine pauschale anonyme Einmalzahlung i. H. v. 38 % der Kapitalzuflüsse zu leisten. Die Bank muss dazu schriftlich und unwiderruflich bis spätestens 31. März 2016 beauftragt werden.

Selbstanzeige

Um strafrechtlichen Konsequenzen zu entgehen, können betroffene Personen – alternativ zur anonymen Einmalzahlung – eine Selbstanzeige erstatten. Bei Erstattung einer Selbstanzeige ist jedoch zwingend die Entrichtung eines Strafzuschlags i. H. v. 5 % bis 30 % (abhängig von dem sich aus der Selbstanzeige ergebenden Mehrbetrag) vorgesehen. Eine Selbstanzeige ist immer dann zu empfehlen, wenn die genau ermittelte Steuernachzahlung samt Strafzuschlägen geringer als die anonyme Einmalzahlung i. H. v. 38 % ist. Dies ist im Einzelfall zu prüfen.

Christian Klausner

Kreative Menschen brauchen...

Fordern Sie unsere kostenlose Broschüre an:

christian.klausner@hfp.at



...individuelle Beratung.

Wir sind die Steuerspezialisten für Ziviltechniker. Beratung bedeutet für uns: individuell | persönlich | [kre]ativ

Schaffen wir gemeinsam Raum...

...für Ihre Pläne!

HFP Steuerberatungs GmbH
Beatrixgasse 32, 1030 Wien
T +43 (1) 716 05-731
www.hfp.at | christian.klausner@hfp.at

HFP
Steuerberater

Newcomer

Kammerparty,
Networking, Welcome

Am 30. Juni 2015 folgten rund 200 Newcomer, Funktionäre und Funktionärinnen und Gäste der Einladung ins 21er Haus. Die Präsidiumsmitglieder Peter Bauer, Bernhard Sommer, Michaela Ragoßnig-Angst, Christoph Mayrhofer und Christine Horner stellten ihre Arbeit vor und luden die neuen Kammermitglieder zur aktiven Mitarbeit in den Ausschüssen ein. Einem Kurzfilm („Who creates the world“) über die Leistungen der Ziviltechniker(innen) von Patrick Jaritz und Team folgten anregende Vorträge von „Falter“-Herausgeber Armin Thurnher und Presse-Redakteurin Sibylle Hamann. Beim opulenten Sushi-Buffet im DOTS und zur Musik von DJ Bernd Tobola gab es reichlich Gelegenheit zum Gedankenaustausch mit Funktionär(inn)en und potentiellen Kooperationspartner(inne)n.

Fussball

Das Fussballturnier
des Jahres

Am 24. September fand das traditionelle Fußballturnier des Jahres in der Generali-Arena statt. Vier Teams traten zum Match um den Pokal an: das Team der Arch+Ing sowie die Teams der Baudirektionen Wien, Burgenland und Niederösterreich. Nach den spannenden Vorrunden kam es zum Finale zwischen dem Kammerteam und den Burgenländern, das die Arch+Ing beim Elfmeterschießen für sich entscheiden konnten. Beim kulinarischen Ausklang im Viola Pub wurden von den Baudirektor(inn)en Brigitte Jilka und Wolfgang Heckenast gemeinsam mit Präsident Peter Bauer die Pokale vergeben.

Buch

Der Wettbewerb zur
Wiener Ringstraße

Am 20. Dezember 1857 gebot Kaiser Franz Josef I. in einem berühmt gewordenen Handschreiben den Wiener Fortifikationsring zu demolieren und diese Fläche gemeinsam mit den Stadtgräben und dem Glacis großflächig und großzügig zu bebauen. Anders als in Paris, München oder Berlin wurde dafür ein öffentlicher Städtebauwettbewerb international ausgeschrieben, um Vorschläge für die bauliche Zukunft der kaiserlichen Metropole zu bringen. Das Buch stellt diesen wegweisenden Wettbewerb dar, zu dem 85 Projekte eingereicht wurden, und bettet ihn in seinen städtebaulichen und stadtbaugeschichtlichen Kontext ein. Es leistet so erstmals eine systematische Zusammenstellung und Aufarbeitung der zugänglichen Entwürfe und erhaltenen Dokumente und wird so zu einer unverzichtbaren Quelle: nicht nur für die Stadtgeschichte Wiens, sondern für die europäische Architektur- und Stadtbaugeschichte überhaupt. — BG


Der Wettbewerb zur Wiener Ringstraße. Entstehung, Projekte, Auswirkungen

Harald R. Stühlinger
396 Seiten, gebunden, E-Book
Birkhäuser Verlag
Basel 2015
ISBN: 978335603804
EUR 64,95

ARCHITECT@WORK

Internationale
Produkt-Fachmesse

Am 16. und 17. September fand in der Wiener Stadthalle die internationale Fachmesse ARCHITECT@WORK mit mehr als 130 Ausstellern, die Produktinnovationen vorstellten, statt. Die Kammer war Kooperationspartner und stellte allen Mitgliedern Gratistickets zur Verfügung. Am Stand der Arch+Ing präsentierte Mitglieder des Ausschusses Wissenstransfer die neue Service- und Kommunikationsplattform Link Arch+Ing. Die Kammer organisierte zwei Vorträge: Werner Schedler (Oberhauser & Schedler Bau) und Martin Leute (Wöllner Austria) referierten zum Thema Beton.

Einladung

Podiumsdiskussion
Wettbewerbe

Der offene Zugang zu Wettbewerben für ausgebildete und befugte Architektinnen und Architekten wird zunehmend eingeschränkt. Die Verfahrensarten werden komplizierter und intransparenter. Die Autorenschaft der Planer und Planerinnen ist zum Teil nicht mehr gefragt und die Unterscheidung von Fachleuten und fachfremden Personen in Fragen der Kompetenz fehlt oder ist aufgehoben. Im Anschluss laden wir zum Buffet.

Öffentliche Architektur- und städtebauliche Wettbewerbe. Lernen von der Geschichte der Ringstraße

Teilnehmer:

Christoph Chorherr (Abgeordneter der Grünen), **Hemma Fasch** (fasch&fuchs.architekten), **Bettina Götz** (ARTEC Architekten), **Christoph Mayrhofer** (Vorsitzender der Sektion Architekten der LAIK W/NÖ/B), **Josef Rott**, (Architekt München), **Harald Robert Stühlinger** (Dozent am Lehrstuhl für Geschichte des Städtebaus, ETH-Zürich)

Moderation: Peter Bauer (Präsident der LAIK W/NÖ/B)

Termin: Mittwoch, 7. Oktober 2015, 19 Uhr

Ort: Wienbibliothek im Rathaus, 1010 Wien, Rathaus Eingang Lichtenfelsgasse, Stiege 6 (Glaslift), 1. Stock

Anmeldung: kammer@arching.at



Barbara Urban vom Ausschuss Wissenstransfer stellt bei der ARCHITECT@WORK einer Besucherin die Website Link Arch+Ing vor.



Das siegreiche Team der Arch+Ing nach dem Elfmeterschießen gegen das Team der Baudirektion Burgenland.



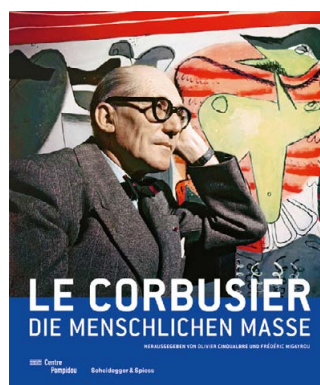
Fotos: Brigitte Großhofer

Die neuen Kammermitglieder lauschen beim Willkommensfest der Rede Armin Thurnhers im Kinosaal des 21er Hauses.

Buch

Le Corbusier
Der Universal Mensch

Le Corbusier (1887–1965) hat die Debatten zu Architektur und Städtebau im 20. Jahrhundert so intensiv und nachhaltig geprägt wie niemand sonst. Am 27. August jährte sich sein Tod zum 50. Mal. Aus diesem Anlass ehrte das Centre Pompidou Paris den Künstler-Architekten mit einer ambitionierten Ausstellung und diesem umfassenden Buch. Es präsentiert alle Arbeitsfelder Le Corbusiers: Architektur, Städtebau, Möbelgestaltung, Malerei, Zeichnung, Skulptur, theoretische Schriften. Mit mehr als 400 Abbildungen werden die Grundlagen und Entwicklungslinien in seinem Schaffen aus heutiger Perspektive nachgezeichnet. Im Zentrum steht seine Auseinandersetzung mit den Proportionen des menschlichen Körpers. Es ist eine jüngere Generation von Forschern und Architekten, die das Werk des äußerst polarisierenden Architekten auf seine Gültigkeit für Gegenwart und Zukunft vermisst. — BG


Le Corbusier. Die menschlichen Maße

Olivier Cinqualbre und Frédéric Migayrou (Hg.)
In Kooperation mit dem Centre Pompidou, Paris
Gebunden, 256 Seiten, 322 farbige und 123 S/W-Abbildungen,
24 x 30 cm
Verlag Scheidegger & Spiess, 2015
ISBN 978-3-85881-469-2
EUR 48,-

Hörbuch

Kultur, Sprache & Musik der
„anderen“. Brücke zum Orient

Wenn literarische Erzählungen andere Sprachräume erreichen, so lassen sie oft mühelos und mit nachhaltiger Wirkung bis dahin unüberwindbar scheinende Barrieren verschwinden. Sie lösen das Trennende auf, lehren Verständnis und Toleranz, erzeugen Spannung und Interesse, sie unterhalten, berühren, rufen Vergessenes oder Verdrängtes ins Bewusstsein, vermitteln Einsichten und Respekt und betonen bei aller Pflege der Unterschiede zugleich das Gemeinsame. Texte von Cem Akaş, Esmahan Aykol, Nursel Duruel, Nazlı Eray, Barbara Frischmuth, Nazım Hikmet, Orhan Veli Kanık, Orhan Pamuk, Franz Werfel, Mehdi Zana und Feridun Zaimoglu. Musik von Fazıl Say, und Fatima Spar. Interpret(inn)en: Zeynep Buyraç, Alev İrmak, Okan Cömert und Berk Kristal. — BG


Kopfreisen nach... Istanbul
Die neue zweisprachige Hörbuchedition

Doppel-CD, ca. 150 Minuten
Verlag: Die2, 2015
ISBN: 978-3-9503455-5-1
EUR 21,-

Kolumne

In der Republik der *Consultants*

Gibt es im Jahr 2030 eigentlich noch Architekten? Steigen wir doch einfach mal in die Zeitmaschine und schauen nach.

Dienstag, der 1. Oktober 2030. Katharina, 28, verlässt ihre Wohnung und fährt mit dem Lift ins Erdgeschoß. In der Fahrrad-Lounge schließt sie per App ihr E-Bike auf. Als sie das Fahrrad auf die Mag.a-Barbara-Prammer-Promenade schiebt, während die morgendlichen Postdrohnen über sie hinwegsausen, spürt sie das Vibrieren ihres Apple-Google LifePad 8S: eine Nachricht ihrer Freundin Yvonne. „Treffen wir uns heute im Deluxe-Beisl am Donaukanal? Bin 19 Uhr dort.“ Katharina seufzt. Die Vorliebe ihrer ehemaligen Studienkollegin für die teuren Bars am Kanal stellt eine ziemliche Überforderung für ihren Geldbeutel dar. Aber gut, Yvonne arbeitet als Feng-Shui-Consultant für eine große amerikanische Wirtschaftsprüfungsfirma und fährt jedes Jahr auf Firmenkosten für vier Wochen zur Fortbildung nach Bali.

Eigentlich, überlegt Katharina, als sie auf dem Radweg am Professor-Hans-Hollein-Hof vorbeisaust, sind die meisten ihrer Mitstudenten mehr oder weniger Consultants. Das Studium war viel zu kurz, um zum Generalisten zu werden, und für solche gäbe es ohnehin praktisch keine Jobs. Seit der letzten großen EU-Novelle ist es nur noch für sehr große Büros überhaupt möglich, alle Leistungen unter einen Hut zu bringen.

Katharina kennt eigentlich niemanden, der in so einem Büro arbeitet, die meisten ihrer Freunde sind Freiberufler. Matthias ist Architekturjurist, Stefan ist Architekturunternehmensberater, Ninel ist ÖNORM-Beraterin, Mesut ist Energieausweisarchitekt, Georg und Natalija haben sich zu zweit als kombinierte PR-Beratungs-Architekten und Architekten-PR-Berater selbständig gemacht – alle natürlich EU-zertifiziert. Wieder andere sind Spezialisten für barrierefreie Bäder, für Absturzsicherungen oder Fluchtweglängenberechnung. Meist nur für eines dieser Dinge, denn die Zertifizierungskurse sind so teuer, dass sich nur wenige mehr



Foto:?????????

Schöne neue Zukunftswelt: vollautomatisierte Mobilität in super-smarten Citys. Heute noch ein Prototyp in Masdar, Abu Dhabi, bald vielleicht schon in Wien. Doch wo sind die Architektinnen und Architekten im Jahr 2030?

als einen leisten können. Von ihrer damals besten Freundin Colette hat sie lange nichts mehr gehört, laut ihren Facebook-Updates macht sie gerade ein Aufbaustudium in Advanced Sustainability and Resilience Planning, für das sie ein Jahresstipendium von AppleGoogle ergattert hat. Was Sustainability and Resilience Planning konkret bedeutet, weiß Katharina auch nicht genau.

Als sie auf den Aspern Bike Highway einbiegt, dort, wo laut Bautafel in Kürze das erste komplett 3-D-gedruckte Hochhaus Österreichs entstehen soll, denkt sie, dass sie es doch gar nicht so schlecht getroffen hat – Deluxe-Beisl hin oder her. Katharina hat sich mit fünf anderen Architekten auf Umbau spezialisiert. Nachdem der soziale Wohnbau Mitte der 2020er Jahre aufgrund der Grundstückspreise praktisch komplett zum Erliegen gekommen war, hatte man begonnen, die vielen leerstehenden Büroflächen der letzten Jahrzehnte zu Wohnungen umzuplanen. Das Studentenwohnheim im ehemaligen DC Tower war darunter nur das bekannteste Projekt.

Sicher eine bessere Entscheidung als die von vielen Absolventen, die voll auf das Thema Fassaden gesetzt hatten, nachdem auf Druck der Industrie ab 2026 alle Voll-

wärmeschutzfassaden komplett entsorgt und durch SmartFacades™ ersetzt werden mussten. Wie sich herausstellte, ein lukratives Geschäft für die Industrie, die dafür die Architekten überhaupt nicht benötigte. Ein paar von ihnen schlugen sich als Fassaden-Farbberater durch, die anderen eröffneten Mikrowirtshäuser auf dem Land.

Hätte sich vor 15 Jahren auch niemand gedacht, sinniert Katharina, als sie die Republikbrücke in Richtung 2. Bezirk entlangradelt, dass der Zug zurück aufs Land der Haupttrend der 2020er Jahre werden würde. Die mitteleuropäischen Städte waren damals für viele komplett unbezahlbar geworden, die Universität München etwa war in den Rankings auf den letzten Platz gerutscht, weil sich außer ein paar reichen Indern keine Studenten mehr ein Zimmer in der Stadt leisten konnten.

Gleichzeitig waren überall die Einfamilienhausgebiete aus den 60er bis 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts frei geworden, nachdem auch die letzten ihrer Erstbewohner in Pflegeheime umgezogen waren. Viele der im Bausparluxe der damaligen Zeit absurd überdimensionierten Häuser waren nur schwer zu adaptieren, dafür waren sie für einen Spottpreis zu haben. Katharina und ihre

Kollegen haben sich darauf spezialisiert, 8-Zimmer-Villen mit heute überflüssigen Dreifachgaragen und schlecht geschnittene Fertighaus-Grundrisse im Waldviertel und Südburgenland für zwei bis drei Patchworkfamilien adaptierbar zu machen.

Als Katharina ihr E-Bike an der Professor-Ironimus-Grünanlage neben ihrem Büro abschließt, fragt sie sich, ob für die Architekten eigentlich alles besser oder schlechter geworden ist. Sie ist sich gar nicht so sicher.

—
Maik Novotny

—

—



—
Maik Novotny

—
studierte Architektur in Stuttgart und Delft. Er lebt seit 2000 in Wien, ist Mitbegründer des Online-Archivs „Eastmodern“ zur Spätmoderne in Osteuropa und schreibt über Architektur für den „Standard“ (regelmäßig) und andere (gelegentlich).

—

—

Vision des Monats

„... denn es gibt kein Glück ohne einen Sinn für Qualität“

Technische Nachgedanken zum 50. Todestag von Le Corbusier (1887–1965), der immer Gestalter des Großen und Ganzen – der Schöpfer – sein wollte.

Charles-Édouard Jeanneret war ein Lehrling im Uhrenhandwerk, bevor er sich als Weltverbesserer den Künsten zuwandte. Kaum eine Disziplin ließ er aus, überall leistete er Herausragendes. Er ließ auch kaum eine Weltanschauung aus, weshalb er als politisches Vorbild wenig taugt. Kind seiner Zeit, haftet vor allem seinen Stadtvisionen etwas Totalitäres an. Weniger geläufig ist, dass Corbusier sich auch mit Bautechnik als Avantgardist befasste. Er verfolgte fünf bauphysikalische Konzepte: natürliche Lüftung und Belichtung, Verschattung, thermisch aktive Fassaden und konditionier-

te Belüftung – also drei passive und zwei aktive Konzepte. Unter diesen ist die aktive Fassade („mur neutralisant“) das visionärste. LC realisierte 1916 als Erster eine Doppelfassade mit inwändig zirkulierender, temperierter Luft. Iterativ entwickelte LC die „mur neutralisant“ weiter. Saint-Gobain testete sie und erwies sie als verlustreich, aber über Mehrfachverglasung entwicklungsfähig. Letztlich dominierten passive Systeme LCs Architektur. Als Schöpfer konnte er auch bei den Versuchen zur Bautechnik sein Telos nicht zurückhalten. 1932 dient LC in einem Brief seine fünf „techniques modernes“ dem sowjetischen Volkskommissar für Erziehungswesen an und schließt: „Ich könnte auch über die Proportionen, die Schönheit sprechen, die Dinge, die die Triebfeder meines Lebens sind, denn es gibt kein Glück ohne einen Sinn für Qualität.“ Das Schöne als Glücksgarant bleibt glaubhaft.

— Bernhard Sommer



Le Corbusier, Fassadendetail, Unité d' Habitation, Interbau Berlin, 1956–1957

Foto: Wikimedia Commons